



Amtsblatt
für Pulsnitz mit seinen
Ortsteilen Friedersdorf und
Oberlichtenau sowie



die Gemeinde Ohorn

Oktober 2019

30. Jahrgang

erscheint am: 28.09.2019

10 Jahre Heimatverein und seine Spuren in Pulsnitz

Werte und Traditionen der Vergangenheit achten und bewahren – das sind Ziel und Aufgaben des Pulsnitzer Heimatvereins e. V., der in diesem Jahr auf seine zehnjährige Geschichte zurückblickt.

Anfang 2009 fanden sich nach mehreren vorbereitenden Beratungen interessierte Pulsnitzer zur Gründungsversammlung des Pulsnitzer Heimatvereins e. V. zusammen, am 23. Oktober 2009 erfolgte die Registrierung beim Amtsgericht Kamenz.

Besonders dem Engagement des damaligen Vorsitzenden Frank Sühnel als auch seines Stellvertreters Hartmut Hermann und weiterer aktiver Vereinsmitglieder ist es zu danken, dass dieser Gründung zahlreiche Initiativen folgten, die vor allem auf deren Ideen zurückgehen. Der jetzige Vorstand unter dem Vorsitzenden Matthias Thomschke setzt die begonnenen Vorhaben kontinuierlich fort. Erfreulich ist auch die Entwicklung der Mitgliederzahlen: Ausgehend von 19 Gründungsmitgliedern im Jahr 2009 hat der Verein im Jahr 2019 30 Mitglieder.

Bereits im Gründungsjahr 2009 stellte sich der Verein der Öffentlichkeit vor: Zum „Tag des offenen Denkmals“ wurden Präsentationen an vier Stationen vorbereitet: In der Blandruckwerkstatt, im Perfert, in der Töpferei Jürgel und in der Kirche waren Besichtigungen möglich. Die Ausstellung zur friedlichen Revolution im Stadtmuseum 2009 trägt ebenfalls die Handschrift des Vereins.

Der Polzenberg, ältester Stadtteil von Pulsnitz, war bereits mehrfach Mittelpunkt von Vereinsaktivitäten: Anlässlich des Stadtfestes 2010 wurde das „Brunnenfest“ organisiert, die Brunnensanierung erfolgte 2015 durch Vereinsinitiative. Auch die Färberhenke (auch Färberhänge genannt) konnte in Abstimmung mit dem Eigentümer gesichert werden. (Die Sanierung dieses Gebäudes wird auch Inhalt künftiger Arbeiten sein.)

Im Jahr 2012 standen die Sanierung des Hufekreuzes sowie des Grabsteins von Max Schreyer, Dichter des Volksliedes „Dr Vogelbeerbaum“, auf dem Pulsnitzer Friedhof auf dem Programm des Heimatvereins.



Barockportal

Beginnend im Jahr 2011 wurde durch den Heimatverein eine Reihe von historischen Punkten in Pulsnitz mit Wegsteinen und Gedenktafeln versehen. Das Barockportal (Neuaufstellung 2013 hinter dem Museum) und der Brunnenansatz Julius-Kühn-Platz (2017) konnten in diesem Zusammenhang auch durch Initiative des Heimatvereins restauriert bzw. aufgestellt werden. Ein Großteil der Gedenktafeln ist über Sponsoren finanziert.



Hufekreuz

2018 erfolgte eine Neunummerierung mit dem Ziel, einen entsprechenden Stadtrundgang für Pulsnitzer und ihre Gäste vorzuschlagen. Dessen Dokumentation erfolgt in einem noch zu erstellenden Flyer. Für die Folgejahre ist die Aufstellung weiterer Wegsteine bzw. Gedenktafeln geplant.



Wegstein Walkmühlenbad



Brunnenansatz Julius-Kühn-Platz

Erstmals für 2012 hat der Pulsnitzer Heimatverein einen Kalender mit historischen Stadtmotiven herausgegeben. Seit dem Kalender 2016 (außer dem Jahr 2017) sind die historischen Hintergründe der jeweiligen Kalenderblätter auch im „Pulsnitzer Anzeiger“ zu finden.

Nachdem der Pulsnitzer Historiker Rüdiger Rost (+) die Serie „Pulsnitz vor 100 Jahren“ über Jahre im „Pulsnitzer Anzeiger“ verfasst hatte, übernahmen mit der Ausgabe 02/2019 Mitglieder des Heimat-

vereins, die Brüder Andreas und Michael Schieblich, diesen Auftrag. Wieder zur festen Tradition in Pulsnitz ist



Kalender 2016

das Aufstellen des Maibaumes vor dem 1. Mai geworden. War 2011 der Maibaum noch eine Einzelinitiative des Heimatvereins, konnten im Laufe der Jahre weitere Pulsnitzer Vereine zur Mitwirkung gewonnen und so ein kleines Vereinsfest gestaltet werden. Im Jahr 2019 waren neben dem Heimatverein sechs weitere Vereine aktiv am Maibaumstellen bzw. dem Vereinsfest beteiligt, deren Wappen dann auch den Maibaum zierte. Es ist schön zu sehen, wie dieses kleine Fest immer mehr Unterstützer und Publikum anzieht und Gelegenheit ist, das jeweilige Vereinsleben zu repräsentieren.



Maibaum 2019

Neben bereits genannten Projekten will sich der Heimatverein in nächster Zeit

auch (zusammen mit dem Eigentümer) der Färberhenke auf dem Polzenberg widmen: Es besteht das Ziel, – Konzepte und Finanzierung vorausgesetzt – die Färberhenke nutzbar zu machen, damit ihren einzigartigen Denkmalcharakter zu erhalten und sie vor dem Verfall zu schützen. Der Heimatverein würde sich in diesem Zusammenhang auch über die Unterstützung weiterer Pulsnitzer Vereine und Handwerksbetriebe freuen. Abschließend möchte sich der Pulsnitzer



Färberhenke
6 Fotos: Dr. Matthias Mägel

Heimatverein e. V. bei den Pulsnitzer Bürgern und Firmen sowie der Stadtverwaltung für ihre Unterstützung bedanken – sei es mit alten Fotos / Unterlagen, mit finanzieller Unterstützung, aber auch mit tatkräftiger Hilfe wie beim Vereinsfest zum Aufstellen des Maibaumes.

Auf der Internetplattform www.pulsnitzer-heimatverein.de sind die Projekte, Termine und Kontaktdaten des Vereins zusammengefasst. Diese Plattform enthält auch viele historische Informationen über die Stadtgeschichte, heimatgeschichtliche Ereignisse und Literatur, die Gewerke der Stadt sowie bedeutende Persönlichkeiten. Im Schaukasten des Pulsnitzer Heimatvereins e. V. (Ziegenbalgplatz, zwischen Fleischer und Fahrtschule) sind ebenfalls die aktuellen Termine und Informationen (z. B. Erläuterung der monatlichen Kalenderblätter) zu finden.

Gern begrüßen wir Gäste oder neue Mitglieder zu unseren Beratungen und Aktivitäten. Auch neue Ideen sind herzlich willkommen!

Dr. Matthias Mägel
im Auftrag des Vorstandes des
Pulsnitzer Heimatvereins e. V.

Am 2. Oktober laden wieder die Händler der Innenstadt zu einer besonderen Einkaufsnacht ab 18 Uhr ein. Sie beleuchten mit vie-



len Kerzen und Lichtern das Stadtzentrum und möchten allen Gästen der Stadt Lust auf den Einkauf in der Pulsnitzer Innenstadt machen. Wie schon traditionell wartet in jedem Geschäft eine kleine Überraschung auf die Kunden, ob Preisausschreiben, ein leckeres Getränk oder ein Geschenk. Die Beauty Bar Claudia Karraß lädt zur Modenschau auf der Kurzen Gasse ein. Die Dürrröhrsdorfer Fleischerei legt leckeres Fleisch und Wurst auf den Grill, beim Ratskellerwirt gibt es Feuerfleisch und Getränke und bei den Royal Rangers Zuckerwatte, Plätzchen und Geschenke.

★ **Die HÄNDLER laden EIN ZUR**

Pulsnitzer Nacht
der
1000 Lichter

2. Oktober 2019
ab 18 Uhr

Das Stadt- und Pfefferkuchmuseum wartet bei freiem Eintritt auf einen Besuch. Pfefferkuchen-Rohlinge können nach Herzenslust selbst garniert werden und um 20 Uhr bittet Madame Rosa abends ins Museum und erzählt „Geschichten zum Bären – Wappentier der Stadt“. Die Freiwillige Feuerwehr begleitet einen Lampenumzug, für den sich alle Interessierten ob Groß oder Klein 18.30 Uhr auf der Schillerstraße, Bushaltestelle Schule einfinden können und über Ziegenbalgstraße und Kurze Gasse anschließend zum Markt führt. Der Spielmanns-



Im Innenteil lesen Sie zu den Themen auf Seite

2 Neuer Ortschaftsrat im Amt

3 Neue Sprechzeiten im Bürgerbüro

5 Umzugsvorbereitung Rathaus

6 Lotto spielen im Backshop

6 Sieger bei Berufsorientierung



Bürgermeisterkolumne

Liebe Bürgerinnen und Bürger, man soll niemals „nie“ sagen, das ist eigentlich eine Binsenweisheit, doch ab und zu gerät sie in Vergessenheit. So erging es auch mir, als ich mir sagte, dass ich niemals eine Kolumne in eigener Sache schreiben werde. Nun passiert es also doch – und dramaturgisch ganz schlecht komponiert kommt hinzu, dass ich gleich mit der Tür ins Haus falle und nicht erst einen Spannungsbogen aufbaue: Nein, ich ziehe nicht weg (weder dies- noch jenseits der französischen Grenze) und nein, ich lege demzufolge auch nicht das Bürgermeisteramt nieder. Ich lege es auch nicht wegen eines Umzuges nach Nord- oder Süddeutschland nieder und auch nicht, weil ich in die Ukraine ziehe (um ein paar weitere absurde Beispiele zu nennen). Ich hoffe, dass ich damit die diversen Anfragen, die über Dritte bei mir ankamen, beantwortet habe. Am Horizont tauchen bereits weitere mögliche Niederlegungsgründe auf ...: Nein, ich werde nicht anderweitig politisch tätig. Kommunalpolitik ist „das Wurzelwerk der Demokratie“ (da darf ich jetzt mal unseren Bundespräsidenten zitieren), und genau das will ich machen. Aber auch verteidigen, weshalb ich mich manchmal außerhalb von Pulsnitz „herumtreibe“ (was manchem nicht gefällt, weil ich doch hinter den Schreibtisch gehöre, so jedenfalls einige Aussagen mir gegenüber). Da schaue ich tatsächlich über den Pulsnitzer Tellerrand hinaus und ergreife die sich mir bietenden Gelegenheiten, für unsere Staatsform zu werben, auf Mängel hinzuweisen und aus der Erfahrung zu sprechen. Ich möchte nicht zulassen, dass alle Welt über Kommunalpolitik redet, ohne mit ihnen zu reden. Und ich bin der Auffassung, dass man nicht erst ein Messer an der Kehle oder im Bauch haben muss (um an zwei Kollegen zu erinnern), um von den Schattenseiten des Amtes zu berichten. Denn die bestehen auch darin, dass man von einem Familienvater vor den Augen seiner Kinder bespuckt wird, dass man „die Fotze“ ist (ja, Sie haben richtig gelesen und ich mute Ihnen das auch zu, denn Sie müssen es nur lesen, ich werde so genannt und darf es mir anhören), dass man im Kampf um einen Drogeriemarkt hier in Pulsnitz zu sicherlich ungewöhnlichen Mitteln greift und per Fotos einen laufenden Rechtsbruch dokumentiert, um ein halbes Jahr und einige direkte Begegnungen später zu erfahren, dass diese Begegnungen auch ganz anders hätten ausgehen können (nur hat einem das niemand vorher gesagt, weil es eben eine Information nicht wert war). Leider ziehen auch die von einigen bereits geäußerte Vermutung oder der Wunsch nicht, dass es sich bei den Handelnden „um niemanden von hier“ handelt – es ist eben doch so. Damit bin ich auch schon fertig mit dem Fazit des Sommers, der schon erstaunliche Gerichtsbildden trieb. Einen willkommenen Abgleich von Gerichten zu Realitäten kann wieder jeder interessierte Bürger bei den Stammtischen vornehmen, die in schöner Regelmäßigkeit stattfinden und deren Termine in dieser Ausgabe zu finden sind. Um anderen Spekulationen gleich den Nährboden zu entziehen gibt es noch zwei Meldungen in Bezug auf geänderte Öffnungszeiten, die ebenfalls zu Diskussionen führen dürften: Zum einen testet die Bibliothek vorläufig neue Öffnungszeiten – Samstag, Sonntag und an Feiertagen ist geschlossen. Es ist ein schöner Service, jeder sieht es positiv – aber die Ausleihszahlen an besagten Tagen sprechen eine andere Sprache. Die Nutzerzahlen sind um 10 Prozent in 2018 gestiegen – aber die Musik spielt unter der Woche. Am Wochenende herrscht überwiegend gähnende Leere. Angesichts der Personaldücke, die auch finanzierbar sein muss, kann das niemand verantworten. Im Bürgerbüro sieht das schon anders aus, doch auch hier verkürzen sich die Öffnungszeiten und gleichen sich ab Oktober den üblichen Zeiten der Rathausöffnung an. Das hat zwei Gründe: Wenn das Rathaus in die städtische Villa in der Goethestraße umgezogen ist, kann das Bürgerbüro nicht mehr getrennt von der übrigen Verwaltung geöffnet werden, da eine bauliche Abtrennung nicht mehr besteht. Also muss alles parallel laufen. Auch kann sich das übrige Haus nicht nach dem Bürgerbüro richten, denn dort stehen wir gerade vor einem personellen Engpass, der sich gewaschen hat: Eine der drei Ständesbeamtinnen geht in den Mutterschutz und Elternzeit, ein Ersatz für das Ständesamt war nicht zu erhalten (keine einzige Bewerbung). Seit Monaten fehlt uns zudem eine weitere Mitarbeiterin als langzeitkrank, deren Ausfall wir nicht mehr kompensieren können. Daher reagieren wir nun mit eingeschränkten Öffnungszeiten. Das ist unschön, aber wir können uns die Kollegen auch nicht herzaubern und so mussten wir reagieren. Mit diesem Blick in die Wirklichkeit verbleibe ich

Ihre Barbara Lücke

Bericht zur Stadtratssitzung am 16. 09. 2019 Beschlüsse Stadtrat vom 16. September 2019

Frau Lücke begrüßte die Stadtratsmitglieder, den Geschäftsführer sowie den Wirtschaftsprüfer der Kultur und Tourismus gGmbH und die anwesende Öffentlichkeit zu einer Sitzung mit besonders vielen Tagesordnungspunkten. Die Sommerpause zwischen altem und neuem Stadtrat sowie die Konstituierung des neuen Rates ließen einiges auflaufen, das abgearbeitet werden musste, ehe die Haushaltsbefassung für 2020 neue Kräfte bindet. Einvernehmen bestand darüber, dass die letzten Vorlagen der Stadtverwaltung gegebenenfalls um eine Sitzung verschoben werden müssen, was in der Reihenfolge und Wichtigkeit der Tagesordnungspunkte bereits berücksichtigt worden war.

Bevor in die Tagesordnung eingestiegen wurde, verpflichtete die Bürgermeisterin Herrn Schultze als Stadtrat, da dieser bei der konstituierenden Sitzung nicht anwesend sein konnte. Weiterhin konnte sie mit einem Blumenstrauß Frau Moschke gratulieren, die zwischenzeitlich in der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates in Oberlichtenau zur Ortschaftsratsvorsitzenden gewählt wurde.

In ihren Informationen fasste die Bürgermeisterin die Rechte und Pflichten des Stadtrates als Organ, der einzelnen Stadträte als Personen und ihrer eigenen Position zusammen. Das gesetzliche Gleichgewicht, das die Gemeindeordnung zwischen den Beteiligten schafft, ist zu beachten. Da in der Zeit zwischen erster und zweiter Sitzung sehr viele Einzelanfragen und Aufforderungen von Stadträten zur Herausgabe von teilweise aufwändig zusammenzustellenden Unterlagen an verschiedenen Stellen der Stadtverwaltung eingingen, wurde klargestellt, dass genau dieses nicht zulässig ist. Selbstverständlich gibt es Auskunfts- und Einsichtsrechte, damit die Verwaltung nicht lahmgelegt wird durch Zuarbeiten an Einzelpersonen sind jedoch bestimmte gesetzlich vorgegebene Wege einzuhalten, die erklärt wurden (§ 28 Sächsische Gemeindeordnung).

Sodann wurde über den neuen SIMUL-Ideenwettbewerb informiert, der in dieser Runde Vereine, Initiativen und Einzelpersonen favorisiert. Nähere Informationen für Interessierte finden sich unter www.ideenwettbewerb.sachsen.de. Der Reigen der Vorlagenbefassung wurde durch die Erläuterungen zum Jahresabschluss 2018 der Kultur und Tourismus gGmbH eröffnet. Herr Wirtschaftsprüfer Urban erläuterte diesen und konnte ein gutes Verständnis für die Erfordernisse wecken, die durch das Umsteuern der Schwerpunktsetzung hin zum Pfefferkuchen auf das Museum zukamen und auch Investitionen erforderten. Hintergrund dieser Neuausrichtung ist die seit 2017 veränderte Förderpolitik des Kulturräume Oberlausitz-Niederschlesien, die eine regelmäßige, institutionelle Förderung nur noch für die Betonung des Alleinstellungsmerkmals „Pfefferkuchen“ vorsieht. Da ohne diese Förderung das Museum nicht zu halten ist, erfolgt die entsprechende Umsetzung. Herr Jürgel vertiefte die Informationen auf Nachfrage hin. Anschließend erfolgten durch den Rat die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung von Geschäftsführung wie Aufsichtsrat.

Bedingt durch den Auszug der Verwaltung aus dem Rathaus und dessen Sanierung müssen neue Räume für Trauungen gewidmet werden. Eine kostenfreie Variante wird übergangsweise im Gesellschaftsraum des Haus des Gastes (1. Obergeschoss) angeboten. Wer sich eine weniger nüchtere bzw. nüchtern gelegene Umgebung für seine Hochzeit

wünscht, kann für 175 Euro pro Trauung auch auf das Gartenhaus der VAMED-Kliniken, direkt am Schlosspark gelegen, ausweichen. Daher wurde auch dieser Raum gewidmet.

Finanzen

Nicht nur die stadteigene Gesellschaft war soweit, den letztjährigen Jahresabschluss feststellen lassen zu können, auch Pulsnitz selbst hatte den Jahresabschluss aufgestellt und zur Prüfung vorgelegt. Er konnte ohne Beanstandung testiert werden und vermittelte dem neuen Rat einen guten Überblick über die Finanzlage der Stadt sowie die Investitionen, die in Arbeit aber auch in Vorbereitung sind. Im Vorfeld war von den Möglichkeiten der Räte, sich Einzelheiten von Frau Füssel im Einzelgespräch erläutern zu lassen, Gebrauch gemacht worden, so dass bestehende Fragen bereits geklärt waren und die Feststellung des Abschlusses erfolgte. Der Bericht über das laufende Haushaltsjahr, der in die konstituierende Sitzung zeitlich nicht mehr gepasst hatte, wurde unmittelbar abgeschlossen und zur Kenntnis genommen. Zum Abschluss konnte die Stadt sich wieder über Spenden für den Gesundheitslauf, Kitaerichtungen und die Feuerwehr freuen und bedankt sich herzlich bei allen Spendern.

Bau und Stadtentwicklung

Endlich zum Bau frei ist die kleine Arrondierung des Baugebietes an der Obstallee, der Rat fasste den Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung. Deutlich umfangreicher war die Beratung zu den textlichen Anpassungen des Bebauungsplanes „Eigenheimstandort Pulsnitz Grossröhrsdorfer Straße“. Die waren erforderlich geworden, weil sich seit den frühen 90er Jahren, aus denen der Bebauungsplan stammt, nicht nur Sicht- und Baugewohnheiten geändert haben, sondern tatsächlich im großen Umfang Abweichungen existieren. Diese waren nur teilweise genehmigt, manche früher vom Stadtrat beschlossene Änderung wartet seit den letzten Jahrzehnten bis heute auf ihre (erforderliche) Veröffentlichung und so wurde nun in einem bereinigten, was zur Rechtssicherheit und für die heutigen Ansprüche nötig ist. Die Offenlegung erfolgt im Rathaus, so dass sich jeder ein Bild von den Anpassungen im Text ein Bild machen kann. Nicht eingegriffen wurde in die zeichnerischen Festlegungen.

Zwei Grundstücksgeschäfte wurden ebenfalls abgeschlossen: Zum einen konnte sich die Stadt das Eigentum an der Fläche der Löschwasserzisterne am Schützenplan mittels eines Grundstückstauschvertrages sichern. Zum anderen hat Meditech am Spittelweg durch den Zukauf eines Stückes Hinterland nun Möglichkeiten zur Expansion. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit gab es keine Bürgerfragen, zu einem Tagesordnungspunkt erfolgte eine Anmerkung. Im Gegensatz dazu lagen zu entscheidende Anträge von Stadträten vor. Einhellig abgelehnt wurde eine detaillierte monatliche Berichterstattung für alle Investitionen über 20.000 Euro, die bis hin zur Haushaltstitelnummern, Ausgabe- und Einnahmeverlauf etc. reichen sollte. In diesem Zusammenhang wurde auf die laufende Berichterstattung der Bürgermeisterin zu Risiken hingewiesen, zu der sie gesetzlich verpflichtet ist und die bisher auch erfolgte. Nach Klärung der Zeitschiene bis zum Haushaltsentwurf und dessen Vorlage (einschließlich vorbereitender Stadtratsklausur) konnte der öffentliche Sitzungsteil geschlossen werden.

Barbara Lücke, Bürgermeisterin

Neuer Ortschaftsrat im Amt

Am 27. August fand die konstituierende Sitzung des neuen Ortschaftsrates von Oberlichtenau statt. Anja Moschke wurde einstimmig zur Ortschaftsratsvorsitzenden gewählt. Damit ist für die nächsten fünf Jahre weiter Frauenpower an der Spitze im Ortsteil angesagt. Ebenso erhielten Tino Michel als ihr erster Stellvertreter und Nora Wiedemann als zweite Stellvertreterin das Vertrauen des Ortschaftsrates.

E. R.

Die scheidende Ortschaftsratsvorsitzende Anett Thomschke gratuliert ihrer Amtsnachfolgerin Anja Moschke (rechts) zur Wahl.

Stammtische der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin Barbara Lücke lädt regelmäßig alle interessierten Einwohner der jeweiligen Ortschaft zu ihrem Stammtisch ein. Nächste Termine: Montag, 7. Oktober 18.30 Uhr im Ratskeller Pulsnitz, Am Markt 2, Mittwoch, 30. Oktober, 19 Uhr im Waldblick Friedersdorf

Vorschau:

Der Termin für Oberlichtenau im November stand zu Redaktionsschluss noch nicht fest. Themen, die einer Vorbereitung bedürfen, können bis fünf Tage vorher unter der Adresse buergemeister@pulsnitz.de angemeldet werden.

Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2018 der Kultur und Tourismus Pulsnitz gemeinnützige GmbH

Beschluss Nr. VII/2019/0022
Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz ermächtigt die Bürgermeisterin, als Vertreterin der Stadt Pulsnitz in der Gesellschafterversammlung der Kultur und Tourismus Pulsnitz gemeinnützige GmbH, wie folgt abzustimmen:

Der Jahresabschluss der Kultur und Tourismus Pulsnitz gemeinnützige GmbH für das Jahr 2018 wird festgestellt mit:
Bilanzsumme: 108.857,77 Euro
Jahresfehlbetrag: 4.670,58 Euro

Deckung des Jahresfehlbetrages der Kultur und Tourismus Pulsnitz gemeinnützige GmbH

Beschluss Nr. VII/2019/0023

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz ermächtigt die Bürgermeisterin als Vertreterin der Stadt Pulsnitz in der Gesellschafterversammlung der Kultur und Tourismus Pulsnitz gemeinnützige GmbH wie folgt abzustimmen:

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von 4.670,58 Euro wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Entlastung der Geschäftsführung der Kultur und Tourismus Pulsnitz gemeinnützige GmbH

Beschluss Nr. VII/2019/0024

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz ermächtigt die Bürgermeisterin, als Vertreterin der Stadt Pulsnitz in der Gesellschafterversammlung der Kultur und Tourismus Pulsnitz gemeinnützige GmbH, wie folgt abzustimmen:

Der Geschäftsführung der Kultur und Tourismus Pulsnitz gemeinnützige GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Entlastung des Aufsichtsrates der Kultur und Tourismus Pulsnitz gemeinnützige GmbH

Beschluss Nr. VII/2019/0025

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz ermächtigt die Bürgermeisterin als Vertreterin der Stadt Pulsnitz in der Gesellschafterversammlung der Kultur und Tourismus Pulsnitz gemeinnützige GmbH, wie folgt abzustimmen:

Dem Aufsichtsrat der Kultur und Tourismus Pulsnitz gemeinnützige GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Pulsnitz

Beschluss Nr. VII/2019/0026

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz stellt den Jahresabschluss der Stadt Pulsnitz für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 88c Abs. 2 der SächsGemO wie folgt fest:

Ergebnisrechnung:
ordentliches Ergebnis 1.246.153,33 Euro
Sonderergebnis 19.237,48 Euro
Gesamtergebnis 1.265.390,81 Euro
Finanzrechnung:
Endbestand an Zahlungsmitteln 4.030.113,05 Euro

Vermögensrechnung:

Aktiva
Anlagevermögen 50.467.369,77 Euro
Umlaufvermögen 6.375.163,34 Euro
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 14.921,86 Euro
Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag 0,00 Euro
Bilanzsumme - Aktiva 56.857.454,97 Euro

Passiva
Basiskapital 18.185.477,65 Euro
Rücklagen 11.410.448,27 Euro
Sonderposten 18.134.894,40 Euro
Rückstellungen 334.162,35 Euro
Verbindlichkeiten 8.764.313,04 Euro
Passive Rechnungsabgrenzungsposten 28.159,26 Euro

Bilanzsumme - Passiva 56.857.454,97 Euro

Mittelübertragungen
Erträge/Einzahlungen 625.775,00 Euro
Aufwendungen/Auszahlungen 2.508.947,37 Euro

Außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung – Erneuerung Internetauftritt der Stadt Pulsnitz

Beschluss Nr. VII/2019/0027

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz bestätigt folgende außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:
Erneuerung Internetauftritt 15.300,00 Euro

Finanzierung Förderung LEADER 15.300,00 Euro Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen – Personal

Beschluss Nr. VII/2019/0028

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz bestätigt folgende überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen:

Personalaufwendungen
Entgelt Bauhof 23.400,00 Euro
Kita Kunterbunt 11.500,00 Euro
Kita Oberlichtenau 10.400,00 Euro
ZVK 1.000,00 Euro
500,00 Euro
SV 4.400,00 Euro
2.200,00 Euro
2.000,00 Euro
Summe 55.800,00 Euro

Finanzierung
Zuwendung nach § 16i SGB II 2019 26.000,00 Euro
12.700,00 Euro
11.800,00 Euro
400,00 Euro
5.300,00 Euro
Summe 55.800,00 Euro

Mehrerträge Zinsen 5.300,00 Euro

Summe 55.800,00 Euro

Annahme von Zuwendungen

Beschluss Nr. VII/2019/0029

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß Anlage zu Widmung des Gartenhauses der VAMED Klinik Schloss Pulsnitz GmbH als weiteres Trauzimmer (Eheschließungsort) sowie die Bestimmung des Gesellschaftsraumes des Haus des Gastes als Ausweichort für Trauungen während der Sanierungsphase des Rathauses

Beschluss Nr. VII/2019/0036

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 16.09.2019 die Widmung des Gartenhauses der VAMED Klinik Schloss Pulsnitz GmbH als weiteres Trauzimmer und bestimmt den Gesellschaftsraum des Haus des Gastes als Ausweichort für Trauungen während der Sanierungsphase des Rathauses.

Ergänzungssatzung „Obstallee“ Oberlichtenau

-Satzungsbeschluss-

Beschluss Nr. VII/2019/0033

Auf Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 und Abs. 5 BauGB beschließt der Stadtrat von Pulsnitz die Ergänzungssatzung „Obstallee“ Oberlichtenau bestehend aus:

- Lageplan: Fläche für externe Ausgleichsmaßnahmen und
- Textlichen Festsetzungen

in der Fassung vom 14. Januar 2019 mit redaktionellen Änderungen vom 26. August 2019 als Satzung.

Die Begründung der Ergänzungssatzung wird gebilligt.

Tausch einer Teilfläche von Flurstück 486/8 (Löschwasserzisterne Schützenhaus) gegen eine Teilfläche von Flurstück 486/11 (Grünfläche) der Gemarkung Pulsnitz OS

Beschluss Nr. VII/2019/0018

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschließt den Tausch der im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten noch zu vermessenden Teilflächen.

Verkauf des Flurstückes 430/2 der Gemarkung Pulsnitz OS (Gewerbegebiet Spittelweg)

Beschluss Nr. VII/2019/0019

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz beschließt den Verkauf der o.g. Fläche an das benachbarte Gewerbe auf Flurstück 427/8 zu einem Verkaufspreis von 15.000,00 EUR.

Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes III „Eigenheimstandort Pulsnitz Großröhrsdorfer Straße“

- Entwurfsbilligung - und Offenlagebeschluss –

Beschluss Nr. VII/2019/0016

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz billigt den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes III „Eigenheimstandort Großröhrsdorfer Straße“ in der Fassung vom 07.08.2019 bestehend aus dem Geltungsbereich (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung (Teil C).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Barbara Lücke, Bürgermeisterin

Beschlüsse Technischer Ausschuss vom 04.09.

Der Technische Ausschuss beschließt, das Einvernehmen für die Bauanträge nach § 36 BauGB zu erteilen für:

Beschluss Nr. VII/2019/0031

Antrag auf Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Vorbescheid zur Errichtung eines Doppelhauses in Pulsnitz, Bachstraße 43, Flurstück 4/2 Gemarkung Pulsnitz MS.

Beschluss Nr. VII/2019/0015

Bauantrag für Werbeanlagen zum Anbringen von Acrylbuchstaben mit Di-

stanthaltern und ein unbeleuchtetes Werbeschild aus Aluverbund in Pulsnitz, Rietschelstraße 1, Flurstück 23 Gemarkung Pulsnitz OS.

Der Technische Ausschuss beschließt, das Einvernehmen für die zwei unbeleuchteten Schriftzüge „Spielhalle“ (1) nach § 36 BauGB zu erteilen und für das Aluverbundschild (2) zu versagen.

Die Ablehnung erfolgte aufgrund des unpassenden Einfügens in das historische Fortsetzung auf Seite 3





Fortsetzung von Seite 2
Stadtbild.

Der Technische Ausschuss lehnte das Einvernehmen für den Bauantrag nach § 36 BauGB aufgrund fehlender Erschließung ab:

Beschluss Nr. VII/2019/0014

Bauantrag zum Umbau des Erdgeschosses eines bestehenden Wohnhauses zu Praxis für Physiotherapie sowie Garagenanbau in Pulsnitz OT Friedersdorf, Am Mühlgraben 3, Flurstück 40/4 Gemarkung Friedersdorf MS.

Sonstige Beschlüsse:

Vergabe von Bauleistungen bei städtischen Bauvorhaben:

„Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberlichtenau“- Los 11 und Los 12

Beschluss Nr. VII/2019/0030

Der Technische Ausschuss der Stadt Pulsnitz beschließt in seiner Sitzung am 04.09.2019 nach Prüfung des vorliegenden Angebotes durch das Architekturbüro Ehrlich Architekten GbR, Wall-

straße 6, 02625 Bautzen, den Zuschlag für die VE 11 (Los 11) Fliesenlegerarbeiten des Vorhabens „Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberlichtenau“ der Firma SONNEK Fliesenlegermeister GmbH, Neuteichnitzer Straße 70, 02625 Bautzen mit einer Angebotssumme von 45.132,06 € zu erteilen.

Beschluss Nr. VII/2019/0032

Der Technische Ausschuss der Stadt Pulsnitz beschließt in seiner Sitzung am 04.09.2019 nach Prüfung des vorliegenden Angebotes durch das Architekturbüro Ehrlich Architekten GbR, Wallstraße 6, 02625 Bautzen, den Zuschlag für die VE 12 (Los 12) Maler- und Bodenbelagsarbeiten des Vorhabens „Neubau Feuerwehrgerätehaus Oberlichtenau“ der Firma Malermeister Michael Kaßner, Gräfenhainer Straße 3, 01936 Laußnitz mit einer Angebotssumme von 20.835,29 € zu erteilen.

Barbara Lüke, Bürgermeisterin

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Katastervermessungsarbeiten und Abmarkungen an Flurstücksgrenzen im Bereich Waldstraße in der Stadt Pulsnitz, Gemarkung Pulsnitz OS

Adressat: Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte, sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte für folgende Flurstücke Stadt: Pulsnitz

Gemarkung: Pulsnitz OS

Betroffene Flurstücke:

308, 309, 313, 321/1, 321/2, 321/4, 321/5, 322, 323, 324, 325, 326, 334/1, 334/2, 336/1, 337, 338, 1325, 1332/1, 1333, 1334/6, 1334/8, 1335/1, 1343/1, 1343/2, 1345, 1470, 1487/33, 1487/56, 1487/57, 1487/58, 1487/59, 1487/60, 1487/61, 1487/62, 1487/104, 1487/105, 1487/108, 1487/109, 1487/112, 1487/135, 1487/136, 1487/137, 1488/8, 1488/10

Der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur Peter Boxberger mit Amtssitz Oststraße 14 in 01917 Kamenz, Telefon-Nr.: 03578 - 30 90 100, hat Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482) geändert worden ist, zu bestimmen.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsakt im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die oben genannten natürlichen und juristischen Personen sind Beteiligte des

Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung der Beteiligten zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Bei diesem Termin wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des SächsVermKatG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung (lange-streckte Anlage). Der Grenztermin findet am Donnerstag, den 17. Oktober 2019 ab 09:00 Uhr entlang der oben genannten Flurstücke statt. Wegen der Vielzahl der Beteiligten bitte ich diejenigen, die am Grenztermin persönlich teilnehmen wollen, um telefonische Rücksprache unter der Telefonnummer: 03578 - 30 90 100, um Treffpunkt und Uhrzeit flurstücksbezogen vereinbaren zu können.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Dipl.-Ing. Peter Boxberger
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Offenlegung der Ergebnisse von Grenzbestimmungen und Abmarkungen

An nachfolgend aufgeführten Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemerkt:

Stadt: Pulsnitz

Gemarkung: Pulsnitz OS

Betroffene Flurstücke:

308, 309, 313, 321/1, 321/2, 321/4, 321/5, 322, 323, 324, 325, 326, 334/1, 334/2, 336/1, 337, 338, 1325, 1332/1, 1333, 1334/6, 1334/8, 1335/1, 1343/1, 1343/2, 1345, 1470, 1487/33, 1487/56, 1487/57, 1487/58, 1487/59, 1487/60, 1487/61, 1487/62, 1487/104, 1487/105, 1487/108, 1487/109, 1487/112, 1487/135, 1487/136, 1487/137, 1488/8, 1488/10

Auf Antrag des Landratsamt Bautzen, Straßen- und Tiefbauamt fanden im Zeitraum von 11.07.2018 - 11.10.2019. Katastervermessungsarbeiten auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz - SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, durchgeführt vom Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Peter Boxberger mit Amtssitz Oststraße 14, in 01917 Kamenz, Telefon-Nr.: 03578 - 30 90 100, statt. Gemäß § 16 SächsVermKatG (Grenzbestimmung) wurden durch diese Katastervermessung neue Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt (Grenzfeststellung) und bestehende Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen (Grenzwiederherstellung). Zur Behebung von Mängeln an der Abmarkung bestehender Flurstücksgrenzen und zur Kennzeich-

nung von neuen Flurstücksgrenzen wurden die bestimmten Flurstücksgrenzen in ihren Grenzpunkten mit festen, dauerhaften und örtlich erkennbaren Grenzmarken abgemerkt, soweit sie nach § 16 Abs. 1 SächsVermKatGDVO nicht durch dauerhafte bauliche Anlagen ausreichend gekennzeichnet sind. Auf Grundlage von § 16 Abs. 3 SächsVermKatGDVO wurde von der Abmarkung von Grenzpunkten abgesehen. Ist die Erhaltung von Grenzmarken durch unmittelbar bevorstehende Bauarbeiten oder ähnliche Maßnahmen gefährdet, wurde die Abmarkung dieser Grenzpunkte gemäß § 16 Abs. 4 SächsVermKatGDVO ausgesetzt. Die Ergebnisse liegen ab dem: 18.10.2019 bis zum 19.11.2019 in meinen Geschäftsräumen Oststraße 14, in 01917 Kamenz, in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr von Montag bis Freitag zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Abs. 1 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 28.10.2019 als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefon-Nr.: 03578 - 30 90 100 während der Geschäftszeit zur Verfügung. Rechtsbehelfsbelehrung Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Peter Boxberger, Oststraße 14, 01917 Kamenz einzulegen. Kamenz, den 06.09.2019

Dipl.-Ing. Peter Boxberger
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Pulsnitz

Bebauungsplan „Pulsnitz-Friedersdorf, Königsbrücker Straße“

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Landkreis Bautzen hat mit Bescheid vom 22.08.2019 (AZ. 621.P0976) den von der Stadt Pulsnitz am 14.01.2019 beschlossenen Bebauungsplan „Pulsnitz-Friedersdorf, Königsbrücker Straße“ in der Fassung vom 13.10.2017 mit redaktionellen Änderungen vom 23.11.2018 auf der Grundlage des § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Pulsnitz-Friedersdorf, Königsbrücker Straße“ in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB wird in der Stadtverwaltung Pulsnitz, Am Markt 1 in 01896 Pulsnitz während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird ergänzend auch in das Internet auf der Homepage der Stadt Puls-

nitz unter www.pulsnitz.de eingestellt und über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Ergänzungssatzung und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Steina unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Barbara Lüke, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Pulsnitz

3. Änderung des Bebauungsplanes III „Eigenheimstandort Pulsnitz Grossröhrsdorfer Str.“ Aufstellungsbeschluss Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 BauGB Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

1. Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz hat in seiner Sitzung am 18.03.2019 den Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes III „Eigenheimstandort Pulsnitz Grossröhrsdorfer Str.“ für den unten gekennzeichneten Geltungsbereich gefasst. Planungsziel ist die zeitgemäße Änderung der textlichen Festsetzungen.

2. Durch die Bebauungsplanänderung wird das Ziel verfolgt, die bislang rechtskräftigen festgesetzten Baugestaltungen aufzuheben bzw. aufzulockern. Stattdessen soll eine flexiblere und offene Gestaltungsmöglichkeit geschaffen werden. Insbesondere für die individuelle Gestaltung der Hauptgebäude, der überbaubaren Flächen, der Nebenanlagen und Außenanlagen, wie Fassaden und Dächer, aber auch für die Verkehrsflächengestaltung und Außenanlagen sollen Erleichterungen geschaffen werden. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Danach wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, auf die Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, auf den Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

3. Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB wird

der am 16.09.2019 durch den Stadtrat der Stadt Pulsnitz gebilligte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes III „Eigenheimstandort Pulsnitz Grossröhrsdorfer Str.“ in der Fassung vom 04.09.2019, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, und zwar vom **07.10.2019 bis einschließlich 05.11.2019** zu den Dienstzeiten und im Fachbereich Bürger und Bauen, der Stadtverwaltung Pulsnitz, 01896 Pulsnitz, Markt 1, 2. OG, Zimmer 2.6 und vom **14.11.2019 bis einschließlich 19.11.2019** Fachbereich Bürger und Bauen, der Stadtverwaltung Pulsnitz, 01896 Pulsnitz, Goethestraße 28, Zimmer 2.2.

Parallel dazu kann auf der Internetpräsentation der Stadt Pulsnitz unter <https://www.pulsnitz.de> (Rathaus → Bauleitplanung → Bauleitplanung) sowie im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.lsq.de/bauleitplanung der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes III „Eigenheimstandort Pulsnitz Grossröhrsdorfer Str.“ eingesehen werden. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Pulsnitz werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben. Gleichzeitig zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Barbara Lüke, Bürgermeisterin



Helfer gesucht für den Pfefferkuchenmarkt!

Für den Pfefferkuchenmarkt suchen wir zuverlässige Helfer ab 16 Jahre, die uns am Freitag (03.11. von 6.30 bis ca. 10 Uhr) bei der Vorbereitung des Marktes und am Sonnabend (02.11.) und Sonntag (03.11.) ganztägig bei der Parkplatzbewirtschaftung gegen Entlohnung unterstützen. Die Parkplatzbewirtschaftung

wird nur bei entsprechendem Wetter (trockene und befahrbare Parkflächen, kein Regen) erforderlich sein.

Kontakt: Pulsnitzer Pfefferkuchen und Pulsnitzer Lebkuchen e.V. Sandro Tenne, Mobil: (0177) 15 388 37, markt@pfefferkuchen.de

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses über die Ergänzungssatzung gemäß § 34 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz hat in seiner Sitzung am 16.09.2019 die Ergänzungssatzung „Obstallee“ Oberlichtenau in der Fassung vom 14. Januar 2019 mit redaktionellen Änderungen vom 26. August 2019 als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung „Obstallee“ Oberlichtenau in der Fassung vom 14. Januar 2019 mit redaktionellen Änderungen vom 26. August 2019 in Kraft.

Die Ergänzungssatzung einschließlich Begründung wird in der Stadtverwaltung Pulsnitz, Am Markt 1 in 01896 Pulsnitz während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Ergänzungssatzung und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Steina unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Barbara Lüke, Bürgermeisterin

Nächste Sitzungstermine

Stadtrat

Stadtrat: Montag, 14. Oktober, 19 Uhr im Ratssaal im Ratskeller Am Markt 2
Verwaltungsausschuss: Dienstag, 1. Oktober, 18.30 Uhr im Beratungsraum im Rathaus, Am Markt 1, Zimmer 2.4
Technischer Ausschuss: Mittwoch, 2. Oktober, 19.00 Uhr im Beratungsraum im Rathaus, Am Markt 1, Zimmer 2.4
Die Tagesordnung und der Charakter der Ausschusssitzungen werden noch festgelegt. Bitte informieren Sie sich an den Aushängen. Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.

Ortschaftsrat Oberlichtenau

Nächste Sitzung: Mittwoch, 9. Oktober, 19.30 Uhr im Bürgerhaus, Am Sportplatz 5 in Oberlichtenau

Sprechzeiten im Rathaus und

Bürgerbüro

Am Markt 1, Tel. 861-0, Fax 861-109
Achtung ab 1. Oktober gelten im Bürgerbüro die gleichen Sprechzeiten wie im gesamten Rathaus mit Ausnahme des 1. Samstages im Monat 9-12 Uhr.

Montag	geschlossen
Dienstag	9-12 und 13-16.30 Uhr
Mittwoch	9-12 Uhr
Donnerstag	9-12 und 13-18 Uhr
Freitag	9-12 Uhr

Sprechstunde Friedensrichter

Der Friedensrichter der Verwaltungsgemeinschaft Wolfgang Hoffmann hält in der Regel jeden ersten Dienstag im Monat seine Sprechstunde von 16.30 bis 18 Uhr im Rathaus, Zimmer 1.1 ab, oder nach Vereinbarung über Tel. 01515876318 oder Mail: wolfgang.hoffmann@friedensrichter.de Nächste Termine: 1. Oktober und 5. November

Impressum:

Herausgeber: Stadtverwaltung Pulsnitz
Am Markt 1, 01896 Pulsnitz; www.pulsnitz.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil Pulsnitz und Ortsteile Friedersdorf und Oberlichtenau: Bürgermeisterin Barbara Lüke
Verantwortlich für den amtlichen Teil Ohorn: Bürgermeisterin Sonja Kunze
Redaktion: Evelin Rietschel; Telefon 035955 / 861-105, Fax: 861-109, anzeiger@pulsnitz.de
Titelgrafik: Karl-Heinz Frenzel; Herstellung und Satz: MK IT SERVICE Mario Krüger Pulsnitz, Druck: Bechtle Druck & Service GmbH & Co. KG; Auflage: 6500, Verteilung: Medien Vertrieb Dresden 0351 / 48 64 20 78, kostenlose Verteilung in alle Haushalte der Stadt Pulsnitz und Ortsteile und der Gemeinde Ohorn; Jahresabonnement: Postversand ab 18 € Bezug über den Herausgeber



Hauptsatzung der Stadt Pulsnitz

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626), hat der Stadtrat der Stadt Pulsnitz am 22. August 2019 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

Erster Teil Organe der Stadt § 1 Organe der Stadt

Organe der Stadt sind der Stadtrat und der Bürgermeister.

Erster Abschnitt Stadtrat

§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben des Stadtrates

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Stadt. Er führt die Bezeichnung Stadtrat. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Stadt, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Stadtrat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Stadtrat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Stadtverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Stadtrates

(1) Der Stadtrat besteht aus den Stadträten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
(2) Die Zahl der Stadträte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO und beträgt 18.

§ 4 Beschließende Ausschüsse

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
1. der Verwaltungsausschuss,
2. der Technische Ausschuss.
(2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 5 weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Der Stadtrat bestellt die Mitglieder und je Ausschussmitglied fraktionsintern bis zu 3 Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte. Die Stellvertreter sind nicht persönlich zugeordnet. Die Sätze 2 und 3 gelten entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO. In diesem Fall benennen die Fraktionen dem Bürgermeister neben den Ausschussmitgliedern bis zu 3 Stellvertreter je Ausschussmitglied.
(3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 6 und 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Stadtrates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:

1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 20.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftlichen Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.
3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 10.000 Euro, aber nicht mehr als 20.000 Euro im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
(4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag. Als Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorgangs zählt nicht die Vergabe eines Auftrags als Nachtrag. Als Auftragswert für die Vergabe eines Nachtrags gilt alleine der Wert des Nachtrags. Über einen Nachtrag entscheidet das Gremium, das wertmäßig für die Vergabe des Nachtrags ohne Hinzurechnung des Auftragswerts des ursprünglichen Auftrags zuständig ist. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 5 Beziehungen zwischen dem Stadtrat und den beschließenden Ausschüssen

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Stadt von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Stadtrat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Stadtrat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
(2) Der Stadtrat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Stadtrat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Stadtrat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Stadtrates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
(4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Stadtrates herbeizuführen.

§ 6 Verwaltungsausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
5. Gesundheitsangelegenheiten,
6. Marktangelegenheiten.
(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

1. die Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen TVöD 7 bis 9 und S 8b bis S 12 soweit es sich nicht um Hilfsbeschäftigte handelt.
2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 500 Euro bis zu 2.500 Euro,
3. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 20.000 Euro bis zu 50.000 Euro,
4. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 20.000 Euro bis zu 50.000 Euro,
5. die Stundung von Forderungen von mehr als zwei Monaten bis zu sechs Monaten und von mehr als 2.000 Euro, von mehr als sechs Monaten und von mehr als 5.000 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 50.000 Euro,
6. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 500 Euro, aber nicht mehr als 2.500 Euro beträgt,
7. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 1.000 Euro, aber nicht mehr als 5.000 Euro im Einzelfall,
8. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 7 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 7 Technischer Ausschuss

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,
5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
6. technische Verwaltung stadteigener Gebäude,
7. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
8. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung,
9. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.
(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:
1. die Erklärung des Einvernehmens der Stadt bei der Entscheidung über
a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,

b) die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung einer Bebauungsplanes,
d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Stadt nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
f) die Teilungsgenehmigungen,
2. die Stellungnahmen der Stadt zu Bauanträgen,
3. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 100.000 Euro im Einzelfall,
4. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 20.000 Euro bis zu 50.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen sowie die Vergabe von Aufträgen von Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) von mehr als 20.000 Euro bis zu 50.000 Euro,
5. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
6. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebaurecht),
7. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 10.000 Euro im Einzelfall beträgt,
8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 5.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe.

§ 8 Ältestenrat

Es wird ein Ältestenrat gebildet, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Ganges der Verhandlungen berät. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

Zweiter Abschnitt Bürgermeister

§ 9 Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Stadt.
(2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 10 Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Stadtverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Stadtverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Stadtrat übertragenen Aufgaben.
(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 20.000 Euro,
b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 20.000 Euro,
c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 20.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 10.000 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
5. die Einstellung, Höhergruppierung,

Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 6 und S8a, von Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
6. die Gewährung unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Stadtrat erlassenen Richtlinien,
7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 500 Euro im Einzelfall,
8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 2.000 Euro, 9. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt im Einzelfall nicht mehr als 500 Euro beträgt,
10. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Einzelfall bis zu 50 Euro,
11. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 5.000 Euro im Einzelfall,
12. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000 Euro im Einzelfall,
13. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 1.000 Euro im Einzelfall,
14. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgerschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500 Euro nicht übersteigen.
15. die Entscheidung über die Vergabe von Nachträgen von im Einzelfall bis zu 10.000 Euro. Das Gremium, welches die Vergabe des Hauptauftrages beschlossen hat, ist über den Nachtrag zu informieren. Entscheidungen nach Satz 1 Nr. 1, die Belange einer Ortschaft betreffen, sollen im Benehmen mit dem Ortschaftsrat getroffen werden.

(3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Stadtrates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Stadt nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Stadträten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.
(4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Stadtrat über den Widerspruch zu entscheiden.
(5) Der Bürgermeister hat den Stadtrat über alle wichtigen, die Stadt und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten zu informieren; bei wichtigen Planungen und Vorhaben ist der Stadtrat frühzeitig über die Absichten und Vorstellungen der Stadtverwaltung und laufend über den Stand und den Inhalt der Planungsarbeiten zu informieren.

(6) Der Bürgermeister hat den Stadtrat über alle wichtigen, die Stadt und ihre Verwaltung betreffenden Angelegenheiten zu informieren; bei wichtigen Planungen und Vorhaben ist der Stadtrat frühzeitig über die Absichten und Vorstellungen der Stadtverwaltung und laufend über den Stand und den Inhalt der Planungsarbeiten zu informieren.

(7) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.
Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

(8) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.
Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

(9) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.
Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

(10) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.
Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

(11) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.
Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

(12) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.
Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

(13) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.
Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

(14) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.
Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

(15) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.
Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

(16) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.
Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

(17) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.
Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

(18) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.
Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

(19) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.
Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

(20) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.
Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

(21) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.
Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

(22) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.
Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

(23) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.
Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

(24) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.
Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

(25) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.
Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

(26) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.
Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

(27) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.
Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

(28) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.
Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

(29) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.
Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

(30) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.
Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

(31) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.
Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

(32) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.
Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

(33) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.
Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

(34) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.
Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

(35) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.
Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

(36) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.
Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

(37) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.
Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

(38) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.
Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

(39) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.
Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

(40) Der Stadtrat bestellt aus seiner Mitte einen 1. und einen 2. Stellvertreter des Bürgermeisters.
Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtrat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Stadt hin.

(3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Stadtrates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Stadtverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Zweiter Teil

Mitwirkung der Einwohner § 13 Einwohnerversammlung

Allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Stadtrat mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Eine Einwohnerversammlung gemäß § 22 SächsGemO ist anzuberäumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 14 Einwohnerantrag

Der Stadtrat muss Stadtangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 15 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Stadt beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens zehn vom Hundert der Bürger der Stadt unterzeichnet sein.

Dritter Teil

Ortschaftsverfassung § 16 Ortschaftsverfassung der Ortschaft Oberlichtenau

(1) In der Ortschaft Oberlichtenau wird die Ortschaftsverfassung eingeführt.
(2) Der Ortschaftsrat besteht aus 6 Mitgliedern.
(3) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.
(4) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.
(5) In der Ortschaft Oberlichtenau wird keine örtliche Verwaltung eingerichtet.
(6) Dem Ortschaftsrat werden zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze werden im Haushaltsplan der Gemeinde unter Berücksichtigung des Umfangs der in der Ortschaft vorhandenen Einrichtungen für den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt festgesetzt.
(7) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die die Ortschaft betreffen oder von unmittelbarer Bedeutung für die Ortschaft sind, insbesondere bei der Festsetzung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, der Wahrnehmung der gemeindlichen Planungshoheit und der Vermietung, Verpachtung oder Veräußerung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Grundstücke, zu hören. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.
(8) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gemäß §§ 24, 25 SächsGemO können auch in der Ortschaft Oberlichtenau durchgeführt werden.

Vierter Teil Sonstige Vorschriften § 17 Inkrafttreten

Diese Satzung, tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Pulsnitz in der Fassung vom 20. März 2018 außer Kraft.
Pulsnitz, den 23.08.2019



Barbara Lüke, Bürgermeisterin
Fortsetzung auf Seite 5



Fortsetzung von Seite 4

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Be-

schluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist. Pulsnitz, 23. August 2019



Barbara Lüke, Bürgermeisterin

Zur Diskussion um die Kante

Die Schließung der Kante sowie der geplante Abriss erschüttern viele Pulsnitzer, insbesondere diejenigen, die mit ihr groß wurden. Das ist sehr verständlich und alle Beteiligten können dies nachvollziehen bzw. nachempfinden. Gleichwohl werden teilweise die Realität verdrängt, ungerechtfertigte Schuldzuweisungen vorgenommen und mit Unterstellungen in der Diskussion gearbeitet, die niemandem helfen. So einiges kommt direkt oder indirekt im Rathaus an, dazu folgende Gedanken:

1. 2011 stand die Sanierung vor der Tür, die Planungen waren abgeschlossen, die Baugenehmigung erteilt. Die Finanzmittel stellte der Stadtrat nach intensiven Diskussionen nicht zur Verfügung. Dies alles in öffentlichen Sitzungen, nicht hinter verschlossenen Türen.
2. 2014 – die drei Jahre gültige Baugenehmigung droht abzulaufen. Das Stadtentwicklungsprojekt wurde nach aufwändiger Bürger- und Vereinsbeteiligung vom Stadtrat beschlossen. Darin enthalten: Der Abriss der Kante und die Planung zum Bau eines Parkhauses. Folgerichtig wurde die Verlängerung der auslaufenden Baugenehmigung nicht beantragt. Das Stadtentwicklungsprojekt wurde in einer Einwohnerversammlung vorgestellt, Arbeitsgruppen gebildet, die Einwohner zur Mitarbeit am Konzept eingeladen.
3. 2014 stellt der Stadtrat die Fördermittel zum Abriss der Kante zur Verfügung, auch hier in öffentlicher Sitzung.
4. Über Jahre wurden genutzte Innenräume in Eigeninitiative für den Eigenbedarf von Initiativen und Vereinen saniert und erhalten. Die nötigsten Arbeiten zur Verhinderung der Schädigung dieser Innenräume wurden durchgeführt, das Gebäude in seiner Gesamtheit wurde und konnte nicht am weiteren Verfall gehindert werden. Auch war vieles nicht mehr sichtbar, da aus Gefährdungsgründen Zugänge zugeschraubt und verschlossen wurden.
5. Die Natur setzte ihr Zerstörungswerk in den Bereichen fort, die ungenutzt waren. Einsturz von Gebäudeteilen innen, dadurch Folgewirkungen (z.B. Dachreparaturen über dem kleinen Saal nicht

mehr möglich, da Zugang verschüttet). Durch die Verengung des Blickes ausschließlich auf genutzte Teile entglitt dem kollektiven Bewusstsein das Ausmaß der Zerstörung in weiten Teilen des Gebäudes.

6. Die Augen und die Nase waren nicht mehr zu verschließen vor dem überall stärker werdenden Schimmelgeruch, dem maroden Dach, abfallenden Deckenteilen. Die Stadtverwaltung kam ihrer Aufgabe nach, die Gesundheit der Nutzer zu wahren. Die Schließung wurde vorbereitet und wird derzeit umgesetzt. Eine gewisse Zeit war das Verdrängen des Gesamtzustandes der Kante möglich. Die nötige Gesamtbeurteilung des Gebäudes erfolgte letztmalig mit den Planungen und der Baugenehmigung 2011. Seitdem fokussierte sich der Blick auf das Sichtbare und die Nutzung. Nun entlädt sich in der Diskussion eine Energie, die zwar menschlich ist, die aber in 2011 oder 2014 gebraucht worden wäre, als eine Sanierung gerade noch möglich erschien. Der Ärger, der aus diesem Verlauf und vielleicht auch aus den Selbstvorwürfen („warum habe ich nicht früher mehr unternommen?“) gespeist wird – er trifft heute die Falschen. Die Stadtverwaltung und ich vollziehen Entscheidungen, die früher getroffen wurden und die die Zeit durch den ungebremsten Verfall unumkehrbar gemacht haben. Das macht wütend, es verärgert und keiner möchte Zeuge des Abschlusses eines Stückes Stadtgeschichte sein. Die Kante wird wohl als Zeuge auch von verpassten Gelegenheiten im Bewusstsein erhalten bleiben. Sie sollte alle Beteiligten mahnen, Dinge nicht laufen zu lassen, sondern bewusst zu entscheiden, ob wir Gebäude dem Verfall anheim geben oder Geld in die Hand nehmen, um Substanz zu retten. Das Sterben zu verlängern ist eine Option, die es geben kann, deren Konsequenzen aber ebenfalls immer im Bewusstsein bleiben müssen: Denn irgendwann ist es dann wirklich aus. Werfen Sie das endgültige Abschließen nicht den heute Handelnden vor, sie sind nur die Letzten in der Kette.

Barbara Lüke, Bürgermeisterin

Feuerwehreinsätze

Am 13.08. wurden wir zur Unterstützung nach Großröhrsdorf zum Brand einer Strohpresse gerufen. Bei unserer Ankunft waren die Löscharbeiten bereits im Gange, später gaben wir mit unserem TLF Löschwasser zur Brandbekämpfung ab. Auf der Robert-Koch-Straße führten wir am Abend des 14.08. eine Türnotöffnung durch. In Friedersdorf war es 28.08. zum Pkw Brand gekommen, unter Atemschutz konnten wir mit den Kameraden aus Friedersdorf das Feuer löschen. Am 31.08. löste gegen 14:42 Uhr die Brandmeldeanlage der Schlossklinik einen Alarm aus, nach gründlicher Kontrolle wurde ein Fehlalarm festgestellt. Gegen 16:29 Uhr wurden wir dann auf die Wettinstraße zum angebrannten Essen alarmiert. Wir nahmen den Topf vom Herd und befreiten die Wohnung mit-

tels Hochdrucklüfter vom Rauch, eine Person musste vom Rettungsdienst mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung behandelt werden. Am Abend wurden wir dann in die Eichert gerufen, hier wurde ein Entstehungsbrand im Wald gemeldet. Die knapp vier Quadratmeter Waldboden konnten wir zügig mit dem Schnellangriff unseres TLF's löschen. Um 09:38 Uhr war es am 06.09. in Bretinig zu einem Dachstuhlbrand eines Nebengebäudes gekommen. Mit den Kameraden aus Bretinig, Großröhrsdorf, Kleinröhrsdorf und Ohorn konnte das Feuer gelöscht und ein Ausbreiten verhindert werden. Auf der Straße des Friedens führten wir am 07.09. eine Türnotöffnung durch, die Person wurde anschließend dem Rettungsdienst übergeben.

Marko Sielaff

Wahlergebnis Landtagswahl in Pulsnitz

nisse im Einzelnen:	2019	2014	2019	2014
Wahlberechtigte:	6175	6288	318	6,5 %
Wähler:	4928	3633	1455	29,8 %
Darunter mit Wahlschein 1645			222	4,5 %
Wahlbeteiligung:	79,8	57,8 %	43	0,9 %

Die Stadt Pulsnitz führte die Briefwahl ebenfalls für Großaundorf, Lichtenberg, Ohorn und Steina durch. Ungültige Direktstimmen: 51 106 Gültige Direktstimmen: 4877 3527 Von den gültigen Direktstimmen entfallen auf

	2019	2014
CDU	1879 38,5 %	1506 42,7 %
Die Linke	538 11,0 %	728 20,6 %
SPD	263 5,4 %	424 12,0 %
AfD	1469 30,1 %	
Grüne	195 4,0 %	196 5,6 %
F.D.P.	286 5,9 %	259 7,3 %
Freie Wähler	247 5,1 %	103 2,9 %
Ungültige Listenstimmen:	48	80
Gültige Listenstimmen:	4880	3553

Von den gültigen Listenstimmen entfallen auf

	2019	2014
CDU	1651 33,8 %	1418 39,9 %
Die Linke	413 8,5 %	598 16,8 %

SPD	318	6,5 %	380	10,7 %
AfD	1455	29,8 %	419	11,8 %
Grüne	222	4,5 %	127	3,6 %
NPD	43	0,9 %	182	5,1 %
FDP	382	7,8 %	252	7,1 %
Freie Wähler	147	3,0 %	51	1,4 %
Tierschutzpartei	78	1,6 %	46	1,3 %
Piraten	13	0,3 %	38	1,1 %
BüSo	6	0,1 %	7	0,2 %
Blau, Team Petry	14	0,3 %		
KPD	2	0		
ÖDP	21	0,4 %		
Die Humanisten	9	0,2 %		
PDV	8	0,2 %		
Gesundheitsforschung	33	0,7 %		

Weitere Infos unter:

<https://www.wahlen.sachsen.de>
→ Wahlkreis 53

Dank an ehrenamtlichen Wahlhelfer

Die Bürgermeisterin Barbara Lüke und der Gemeindevorsteher Steffen Kirst bedanken sich recht herzlich bei den 49 ehrenamtlichen Wahlhelfern, die in den fünf Pulsnitzer Wahllokalen, einschließlich Friedersdorf und Oberlichtenau sowie bei der Briefwahl, an diesem Sonntag ihre Freizeit zur Verfügung stellten und die Landtagswahl ordnungsgemäß durchführten und auszählten.

E. R.

Wahlen-Probe auch in der Westlausitz

Jugendliche wählten im Vorfeld der Landtagswahlen über die U18-Wahl vom 21. bis 23. August konnten sich Jugendliche in Kamenz, Großröhrsdorf und Pulsnitz in der Erwachsenenwelt ausprobieren und 153 unter 18-Jährige nahmen diese Chance wahr.

Organisiert wurde die sogenannte U18-Wahl im WK Bautzen 2 durch das Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit e.V. Das WAHL-O-MOBIL hielt neben

Schulvorplätzen auch an Freizeitorienten von jungen Menschen. Während sich die Stimmenanteile beispielsweise bei AfD (27,4%) und LINKE (9,1%) bezüglich der Ergebnisse vom 1.9. annähernten, war die Konstellation an Parteien, die sich über der 5%-Hürde einfanden eine andere. Mit Bündnis 90/Die Grünen (15,9%) waren die stärkeren ökologischen Ambitionen bei Jugendlichen genauso sichtbar, wie die stark verrin-

gerte Akzeptanz der etablierten Parteien (CDU 10,4%). Die SPD (4,9%) schaffte den Einzug nicht, dafür wäre die FDP (6,1%) vertreten. Einen höheren Wert erhielt auch DIE PARTEI (11,0%) und wäre hier drittstärkste Kraft im fiktiven Landtag der Westlausitzer Jugendlichen. Die Gesamtergebnisse aller sächsischen Jugendlichen finden sich unter www.u18.org

Umzug vom Rathaus in Vorbereitung

Die Planungen für den Rathausumbau schreiten weiter voran und die Entwurfsplanung nimmt weiter Gestalt an. Aktuell wird der Baubeginn auf Januar 2020 datiert. Ob der Termin tatsächlich eingehalten werden kann, hängt von der baufachlichen Prüfung durch die Fördermittelbehörde ab.

Die Vorbereitungen indes laufen weiter sowohl für den künftigen Standort in der Villa Goethestraße 28 (zuletzt Sitz der Städtischen Wohnungsgesellschaft) als auch unter den Mitarbeitern im Rathaus. Auf der Goethestraße ist der Maler größtenteils in den Räumen fertig und der Elektriker kann demnächst die zusätzlich benötigten Leitungen auf Putz verlegen. An ein paar Stellen wird noch der Fußbodenbelag erneuert. Der behindertengerechte Zugang und der Umbau zu einem Büro im Heizungsraum des Nachbargebäudes erfolgt Anfang Oktober.

Zusätzlich werden dort auch die Räumlichkeiten der ehemaligen Bibliothek genutzt. Zum einen als Archiv und der Saal als Beratungsraum. Hier muss der Maler noch einmal Hand anlegen. Bis Mitte Oktober sollen alle Umbauarbeiten abgeschlossen sein und danach eine En-

dreinigung erfolgen. Am 11. September lieferte die Umzugsfirma bereits 900 Kartons für den Umzug im Rathaus an. Nun kann an der einen oder anderen Stelle bereits gepackt werden. Durch die Umzugsvorbereitungen schränken sich die Arbeitsmöglichkeiten an einigen Arbeitsplätzen zum Teil bald ein. Schon jetzt gibt es eine prekäre Personal-Situation im Bürgerbüro. Durch längere Krankheit einer Kollegin und dem Ausscheiden einer anderen Kollegin in den Mutterschutz sowie Einarbeitung einer neuen Kollegin und einer Vertretung schränkt sich die Arbeitsfähigkeit des Büros ein. Bereits ab Oktober werden aus diesen Gründen die Sprechzeiten eingeschränkt und es gelten die gleichen Sprechzeiten wie im übrigen Rathaus mit Ausnahme des ersten Sonnabend im Monat.

Der Umzugstermin ist bereits mit der Umzugsfirma vertraglich festgelegt. Die Umzugswagen rollen am Freitag, dem 8. November 13 Uhr an. Am Freitag und Sonnabend erfolgt der Transport. Bereits zwei Tage vorher wird das Rathaus bis auf wenige Ausnahmen z.B. Standesamt,

geschlossen. Die Kämmerer/Stadtkasse im Gebäude Am Markt 4 ist vom Umzug nicht betroffen, wird aber auch einige Zeit nicht arbeitsfähig sein, weil die gemeinsam genutzte Computertechnik mit auf die Goethestraße umzieht! In der Zeit des Umzugs bleibt die Verwaltung vom 6. bis 13. November geschlossen.

Redaktion zieht eher um

Die Villa auf der Goethestraße bietet nicht genügend Arbeitsplätze und auch weniger Stauraum für die einzelnen Ämter, die bisher im Rathaus untergebracht sind. So werden weniger oft benötigte Akten in einem Archiv in der ehemaligen Bibliothek zwischengelagert. Auch die Redaktion des Pulsnitzer Anzeigers zieht nicht mit auf die Goethestraße um, sondern in das Gebäude am Markt 4 (Kämmerer/Stadtkasse), 1. OG. Nach vor Redaktionsschluss im Oktober erfolgt dieser Umzug unabhängig von den anderen im Rathaus ansässigen Ämtern. Zu erreichen ist der Pulsnitzer Anzeiger unter der gleichen Telefonnummer wie bisher 861-105, anzeiger@pulsnitz.de.

E. R.

MACHT EUREN PROJEKTEN BEINE

Für Jugendliche die etwas bewegen wollen... „MACHT EUREN PROJEKTEN BEINE“

Ihr habt eine großartige Projektidee? Ein Projekt, welches ihr gemeinsam umsetzen wollt und bei dem jeder mitmachen kann? Ihr seid zwischen 14 und 27 Jahre alt und braucht noch das nötige Geld dazu? Dann ist das eure Chance!

Endlich ist es soweit! „MACHT EUREN PROJEKTEN BEINE“, das vom Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit e.V. durchgeführte Jugendbeteiligungsprojekt, findet auch in diesem Jahr statt! Dank der Kreissparkasse Bautzen und der Partnerschaften für Demokratie im

Landkreis Bautzen stehen wieder Gelder für die Förderung von Jugendprojekten zur Verfügung. Gefördert werden bspw. Theaterstücke, Sport- oder Musikveranstaltungen aber auch andere thematische Aktionen!

„Macht euren Projekten Beine“ ist ein Beteiligungsprojekt von Jugendlichen für Jugendliche. Hier können sich Jugendgruppen mittels eines kurzen Projektantrages um finanzielle Unterstützung für ihre Aktion bewerben. Der Antrag kann bis 4. November beim Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit e.V. eingereicht

werden. Eine Jugendjury entscheidet am 16. November in einer öffentlichen Sitzung im Landratsamt in Bautzen, welche Projekte eine Förderung erhalten. Dazu stellen alle Jugendgruppen ihr Projekt in einer 2-minütigen Präsentation vor. Ob Improvisationstheater, Trommeln, Tanzen, Singen oder Kurzfilm – der Kreativität der Gruppen sind keine Grenzen gesetzt! Außerdem hat jede Projektgruppe die Chance sich, ihren Verein und bisherige Aktionen an einem Präsentations-tisch bekannt zu machen und mit anderen Gästen ins Gespräch zu kommen.

Standesamtsmeldungen

Es verstarben

- am 17.08. Frau Martha Marie Edith Hommel aus Lichtenberg, 91 Jahre
- am 28.08. Frau Liesbeth Reinhild Anders geb. Findeisen aus Pulsnitz, 78 Jahre
- am 01.09. Herr Georg Günter Gebler aus Steina, 82 Jahre
- am 06.09. Herr Paul Gottfried Richter in Pulsnitz OT Oberlichtenau, 89 Jahre
- am 07.09. Frau Christa Liselotte Hantsche geb. Przybilla in Pulsnitz, 84 Jahre

in Kamenz

- am 26.08. Herr Paul Klaus Schäfer aus Pulsnitz, 77 Jahre

in Radeberg

- am 04.09. Herr Osmar Horst Günter Reppe aus Ohorn, 87 Jahre

IN JEDEM ENDE STEHT EIN ANFANG



In jedem Ende steht ein Anfang

Bestattungsinstitut
Jürgen Schilder

01896 Pulsnitz
Königsbrücker Straße 3



Sabine Skalicky

Telefon jederzeit: 03 59 55 - 77 47 40 Bereitschaftsdienst: 0172 - 270 76 28

2014358



Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Ohorn

Gefasste Beschlüsse

In der 1. Sitzung des Technischen Ausschusses am 11.09.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 1-08/2019 Bauantrag Fl.-St.-Nr. 1013p (Erweiterung Wohnbereich Hufestraße 27)

Beschluss-Nr. 1-09/2019 Bauantrag Fl.-St.-Nr. 726 (Umbau Wohnhaus Schleißbergstraße 43a)

In der 2. Sitzung des Gemeinderates am 11.09.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 2-10/2019 Überplanmäßiger Aufwand/Auszahlung 2019 (Deckenerneuerung Röderstraße)

Beschluss-Nr. 2-11/2019 Bauleistungsvergabe Deckenerneuerung Röderstraße

Beschluss-Nr. 2-12/2019 Überplanmäßiger Aufwand/Auszahlung 2019 (Beschäftigung nach SGB II)

Im nichtöffentlichen Teil wurde ein Beschluss zur Stundung von Hundesteuern gefasst.

Den genauen Wortlaut der öffentlichen Beschlüsse entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Verkündungstafel im Rathaus vom 30.09. - 11.10.2019.

Sitzungstermin

Die 3. öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, dem

16.10.2019 um 19 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt. Bei Bedarf findet vorher 18.30 Uhr im Bürgermeisterzimmer eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses statt.

Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Verkündungstafel im Rathaus ab 08.10.2019.

Urlaub der Bürgermeisterin

Wegen Urlaub entfallen die Bürgermeistersprechstunden am 2.10.19 und am 9.10.19.

Vereinsmeile Ohorn

Am 1. September hatten die Ohorner Vereine und Interessengemeinschaften zum Besuch ihrer Standorte und zu diversen Aktionen eingeladen. Leider machte das Wetter einen Strich durch die Rechnung und pünktlich zur Eröffnung nach dem Mittag zog ein Gewitter auf. Trotzdem war es ein schöner Tag, bei dem sich die Ohorner zu kurzweiligen Gesprächen zusammenfanden und vielleicht kann der eine oder andere Verein neue Mitglieder gewinnen.

Unser Dank gilt allen Beteiligten.

Sonja Kunze, Bürgermeisterin

Seniorenfahrt

Von Berg zu Berg – Rundfahrt durch die schöne Oberlausitz in der Laubfärbung

Am Montag, dem 7.10.2019 laden wir dazu ein. Auf dem Ungerberg nehmen Sie das Mittagessen ein und weiter geht es zum Mönchswalder Berg mit einer tollen Aussicht.

Abfahrt ist 10.55 Uhr auf dem Gickelsberg, im Anschluss an den Haltestellen im Ort.

Der Preis beträgt 50,- € inkl. Busrundfahrt, Mittagessen und Kaffeetrinken.

Anmeldungen nehmen wir gern entgegen.

Wir gratulieren den Jubilaren

zum 90. Geburtstag am 03.10.2019

Herrn Christian Horn

zum 80. Geburtstag am 05.10.2019

Frau Gudrun Mai

zum 75. Geburtstag am 13.10.2019

Frau Karin Pflücke

zum 75. Geburtstag am 30.10.2019

Herrn Claus Müller

Kirmes im Bürgerhaus

Traditionell laden wir am Kirmessonntag in das Café in der Bauernstube ein.

Im Heimatmuseum können die Besucher 14.30 Uhr und 16.00 Uhr einen Film zur Geschichte der Schule Ohorn von 1946 bis 1990 sehen.

Sie sind herzlich eingeladen am 13.10.2019 von 14 – 17 Uhr.

Heimat- und Geschichtsverein

Pulsnitzer gewinnen Berufsbildungsmeisterschaft

So sehen Sieger aus: die Klasse 9b der Pulsnitzer Oberschule erhielt ganz überraschend am 19. September die Siegerurkunde und 200 Euro für die Klassenkasse. Wofür, das fragte die Überbringerin Janet Herzog vom Bau Bildung Sachsen e. V. die versammelte Klasse von Herrn Kracht.

Schnell erinnerten sich die Jugendlichen an den Aufenthalt zur Berufsorientierung an besagtem Standort in Dresden und an das Wettmagnen, Schnurwickeln und den Schubkarrenslalom im letzten Schuljahr. An den vier Standorten des Bau Bildung Sachsen e. V. in Bautzen, Dresden, Glauchau und Leipzig wird im Rahmen der Berufsorientierung pro Schuljahr eine Meisterschaft mit den drei Disziplinen durchgeführt und zum Ende des Schuljahres ausgewertet. Es gewinnt jeweils die Klasse mit der durchschnittlich besten Platzierung in allen absolvierten Disziplinen. Und für den Bereich



Dresden waren die Pulsnitzer die Besten und freuen sich nun über das Preisgeld. Das nahm erst einmal die stellvertretende Klassensprecherin Tina Lehmann entgegen. Die Pulsnitzer Schüler führt schon seit Jahren die für Berufsorientierung zuständige Lehrerin Cornelia Klee in dieses Zentrum, um sich über diesen Industriezweig und ihre Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren und auch selbst auszuprobieren. Und so mancher entdeckte dort seine Leidenschaft für einen Lehrberuf.

E.R.

Gesundes Frühstück bei Petz-REWE

Die Petz-REWE-Gruppe ist bekannt für ihr Engagement vor Ort. Gerade erst beging der Markt zum einjährigen Bestehen des neuen Marktes eine Festwoche mit vielen Aktionen für die Kunden. Die Pulsnitzer Freiwillige Feuerwehr war mit vor Ort wie auch die Kita Kunterbunt mit einem Kuchenbasar. „Das sollte noch einmal ein Dankeschön sein, dass die Kunden den Markt so gut annehmen. Jetzt stimmt das ganze Umfeld mit den breiten Parkplätzen, der guten Straßenanbindung in die Kamenzer Straße und die zwei Verkaufswagen an drei Tagen vor dem Markt mit „Broilern“ und Fisch“, schwärmt Marktleiter Uwe Meinert. Auch für die Mitarbeiter hat sich einiges verbessert. Andererseits gibt es auch die Stimmen, dass der alte Markt mehr Gemütlichkeit ausstrahlte. Vor allem aber das breite Warensortiment überzeugt – auch wenn man manchmal noch immer länger suchen muss.

Und auch sonst hilft der Markt bei Vereinen oder anderen Events mit aus, wie beim

Gesundheitslauf oder gerade eben bei der MdR-Veranstaltung „Wünsche werden wahr“, bei dem es um einen Marathonlauf als Staffeltwettbewerb für drei Bäume an der neu eingeweihten Großaundorfer freien Schule ging. „Natürlich ist das Budget begrenzt und bei Weitem können wir nicht allen Anfragen nachkommen“, beschwichtigt Uwe Meinert schnell. Aber eine Aktion findet bereits zum dritten Mal im Pulsnitzer Markt statt. Eine praktische Lehrstunde für gesunde Ernährung der Grundschüler, direkt hinter dem Kassensbereich. Die freiberufliche Ernährungsberaterin Andrea Haase reist mit ihrem Programm durch alle Petz-Standorte in Ost und West. Am 12. September erhielt die Pulsnitzer 2b mit ihrer Lehrerin Christina Fechner das extra Frühstück im Markt. Neben der Theorie durften die Kinder auch Möhren, Gurken, Paprika und Kohlrabi selbst in kleine Stücke schneiden und anschließend das Gemüse auf gesundem Vollkornbrot mit Frischkäse hübsch anrichten. Manche Kinder greifen mehrfach

zu einer Scheibe Brot mit den Worten „Das Brot ist lecker“ oder „ich habe so viel gegessen – meine Eltern wären stolz auf mich“. Das gemeinsame Zubereiten steigert das Erlebnis bei den Kindern und das gemeinsame Frühstück schmeckt viel besser. Man merkt die Begeisterung mit der die Kinder dabei sind und „das bewusste Essen bleibt auch lange in Erinnerung, auch zu Hause erzählen die Kinder davon“, weiß Andrea Haase.

Sie erzählt noch eine Geschichte von der Reise ins Schokoladenland, bei dem sie den Kindern den Genuss eines einzigen Schokobons nahe bringt. Krönender Abschluss des Tages ist die Einkaufsrallye. Jetzt dürfen die Kinder im Markt einkaufen, genau nach Liste: eine Banane, einen Apfel, Tee, Knäckebrötchen, Wasser und eine kleine Tafel Ritter Sport. Damit gehen Sie zur Kasse und dürfen den Inhalt in einem Beutel mit nach Hause nehmen. – Danke für diesen schönen Tag, bei dem auch Plüschtier Anton, das Maskottchen der Klasse, überall dabei war. E. R.

Lotto spielen bald im Backshop

Mit der Schließung des Geschäfts von Geschenke-Schuster auf dem Julius-Kühn-Platz fragten sich viele Lottopspieler wo sie denn künftig ihren Tippschein abgeben und die Gewinne abholen können. Bisher war das jetzt nur noch an der Agip-Tankstelle am Ortsausgang Richtung Kamenz möglich. Jetzt gibt es Entwarnung: Ab 7. Oktober gibt es genau am anderen Ende der Stadt einen neuen Anlaufpunkt. Bereits im Februar – noch vor dem Bekanntwerden der Schließung vom Geschenke-Eck – bewarb sich Frank Retter, der den Backshop im Nettomarkt an der Dresdener Straße betreibt, bei der Lottogesellschaft in Leipzig. Bis es so-

weit ist und die Zusage für eine der über 1250 Annahmestellen von Sachsenlotto eintrifft, ist es ein langer bürokratischer Weg. Doch nun ist die Wunscherfüllung von Frank Retter in nahe Zukunft gerückt und seine ersten Investitionen im Eingangsbereich deuten auch schon auf den Start hin. Am 30. September und 1. Oktober schließt er seinen Shop und nimmt an der nötigen Schulung bei Sachsenlotto teil um eine Woche später erstmals Lottoscheine entgegen zu nehmen.

Er betreibt den Backshop seit April 2016. Seine Waren bezieht der Coswiger aus der traditionsreichen Dresdener Bäckerei Eckert, deshalb bietet er auch Ori-

ginal Dresdner Christstollen an. Doch nicht nur Brot und Brötchen und allerlei Kuchen und Gebäck gehen über seinen Ladentisch auch für GLS ist er Paket-Shop-Partner.

E. R.

TSV 1865 Ohorn e.V.

Spielplan Handball
Samstag, 05.10., 15.00 Uhr TSV 1865 Ohorn – TSG Bretmig-Hauswalde, SH Pulsnitz

Heimspiele Kegeln
U 14 Kreismeisterliga
13.10., 13 Uhr Ohorn – Baruth
U 18 Kreismeisterliga
13.10., 10 Uhr Ohorn – KV Bautzen West

1. Männermannschaft OKV Meisterliga
26.10., 13 Uhr Ohorn – KSV Ottendorf-Okrilla 2.
2. Männermannschaft Kreisliga
12.10., 13 Uhr Ohorn – SV Großdubrau 2.

Einfach Genial im Blaudruck

Nachdem am 11. September das Drehteam in der Pulsnitzer Blaudruckwerkstatt einen Tag verbrachte, wird das Ergebnis am Dienstag, dem 8. Oktober ab 19.50 Uhr im MdR-Fernsehen zu se-

hen sein. Sie verfolgten Cordula Reppe auf allen Stationen, die der weiße Stoff durchlaufen muss, ehe er als Deckchen, Tasche, Schürze oder Accessoires im Verkaufsraum liegt. E.R.

Diakonie Kamenz

Diakonisches Werk Kamenz e.V.

Kranken- und Altenpflege Pulsnitz-Königsbrück

Sozialstation Pulsnitz-Königsbrück

- Häusliche Kranken- und Altenpflege • Behandlungspflege • Verhinderungspflege
- Pflegeberatungsbesuche
- Hauswirtschaftliche Versorgung - Mahlzeitendienst

Tagespflege Königsbrück

Tagesbetreuung für ältere Menschen, Pflegebedürftige und dementiell Erkrankte

Altersgerechtes Wohnen für Senioren in Königsbrück u. Pulsnitz

Allgemeine soziale Beratung

Badweg 13 in 01936 Königsbrück • Telefon (03 57 95) 28 98-0

Poststraße 5 in 01896 Pulsnitz • Telefon (03 59 55) 7 71 55

Eine Gans oder eine Ente als Sonntags- oder Weihnachtsbraten?

Vorbestellungen für Weihnachten werden schon entgegengenommen!

Gänse, Enten und Eier aus Freilandhaltung direkt vom Bauernhof

Ulrich Eisold

Am Mühlgraben 2
01896 Pulsnitz, OT Friedersdorf
Tel. (03 59 55) 5 49 02
mobil (01 73) 5 62 84 60

2014378

2016594

Hauptvertretung AXEL HARTMANN
Info.hartmann@Mecklenburgische.com

Kfz-Versicherung vergleichen – wechseln – sparen
Jetzt Willkommensnachlass sichern!

01896 Pulsnitz
Wettinstraße 12
Mobil 0162 - 90 37 414

Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE

Montage und Verlegung durch Fachbetrieb

- Treppen
- Fensterbänke
- Tische
- Arbeitsplatten
- Waschtische
- Kaminplatten
- Fliesen
- Grabmale

NATURSTEINE Rentsch
Dipl.-Bauing. (FH) Maik Rentsch
Großbröhrsdorfer Straße 43
01896 Lichtenberg
natursteine-rentsch@t-online.de

035 955-45186

www.Natursteinwerk24.de

Naturstein erleben!

BESTATTUNGSINSTITUT MUSCHTER
Inhaber Benjamin Wolf
Abschiedszeit - Der Trauer Raum geben ...

Wir sind ein junges Familienunternehmen, das die Firma Bestattungsinstitut Muschter in seiner langjährigen Tradition fortführt. Wir bieten Ihnen an, im Trauerfall Sie auf allen Ebenen zu unterstützen. Nicht nur die Auswahl der Urne bzw. des Sarges oder die Form der Bestattung, die für uns wichtig sind, sondern Sie als Partner in der Gestaltung Ihres Trauerprozesses - ein wichtiger Abschnitt in Ihrem Leben. Lassen Sie uns gemeinsam etwas Unersetzliches schaffen: einen friedvollen Abschied und wertvolles Andenken...

Hauptfiliale Ottendorf-Okrilla

Radeberger Str. 5
01458 Ottendorf-Okrilla
Telefon: 035205/ 542 25

Filiale Pulsnitz

Robert-Koch-Str. 15
01896 Pulsnitz
Telefon: 035955/ 712 823

Filiale Dresden

Großenhainer Str. 182
01129 Dresden
Telefon: 0351/ 795 747 82

Wir sind jederzeit für Sie da! Tag und Nacht
0176/ 218 70 876 • info@bestattung-muschter.de
www.bestattung-muschter.de

Musen für das Rietschelhaus

Skulpturen von Veronica von Appen mit besonderer Geschichte

Für die Sammlung des Ernst-Rietschel-Kulturings e.V. übergab Dieter Bock von Lennep die original Gipse der Musen von Veronica von Appen, die dauerhaft im Geburtshaus Ernst Rietschels aufgestellt werden und vorerst als Schenkung im Rahmen der aktuellen Ausstellung in der Ostsächsischen Kunsthalle zu sehen sind. Veronica von Appen wurde 1936 als Tochter des bedeutenden Bühnenbildners Karl von Appen in Dresden geboren, studierte zunächst Tanz an der Paluccaschule und danach Bildhauerei an der Hochschule für Bildende Künste in Dresden. Die Schenkung umfasst acht Gipsplastiken. Zwei weitere werden folgen. Von den Originalgipsen wurden Bronzeabgüsse hergestellt. Dieter Bock von Lennep beschreibt das Zustandkommen der Abgüsse und deren neuen Ausstellungsort folgendermaßen: „Während eines Aufenthaltes meiner 2017 verstorbenen Gattin, der Dresdner Bildhauerin Veronica von Appen, in der palliativ-medizinischen Abteilung des St. Joseph-Stiftes



Sappho, die Dichterin Gips patiniert in Dresden erfahren wir von der Planung zum Bau eines ersten stationären Hospiz in Dresden. In der Sorge um das Bildhauerische Werk meiner Frau stellte ich den Antrag an die Geschäftsführung des St.

Joseph-Stiftes zwecks einer Übernahme von Werken als Schenkung an das künftige Hospiz. Im Ergebnis meiner Bemühungen wurde mein Antrag begrüßt und in die architektonische Raumplanung aufgenommen. In der Folge wurden im Auftrag des Hospiz von der Gießerei Gebrüder Ihle in Dresden elf Bronzeskulpturen von den Musen Veronica von Appens gegossen und weiterhin wurden drei Steinskulpturen, sieben Bildnisköpfe aus Gips sowie großformatige Handzeichnungen als Schenkung an das künftige Hospiz übergeben.“ Am 23. August 2019 feierte das St. Joseph-Stift in Dresden Richtfest für das Hospiz, das 2020 eröffnet werden soll. Im Rietschelhaus in Pulsnitz sind Tischlerarbeiten für die dauerhafte Aufstellung der Musen nötig. Um diese Einbauten im Geburtshaus Rietschels finanzieren zu können, übergab Dieter Bock von Lennep weitere 27 Kleinplastiken seiner Frau. Es sind alles signierte Originalgipsplastiken mit den Themen Tanz und Bewegung, die im Benefizverkauf in der Ostsächsischen Kunsthalle angeboten werden.

Sabine Schubert

Midissage zur Ausstellung Dieter, Norbert und Mathilda Strahl

Die Ausstellung mit drei künstlerischen Handschriften einer Familie ist seit dem 8. September im Kultursaal der VAMED Klinik Schloss Pulsnitz zu sehen. Gezeigt werden vor allem Porträts, die in sehr interessanter Zusammenstellung die unterschiedlichen Bildauffassungen von drei Generationen zeigen. Am Sonntag, dem 13. Oktober 2019, um 15 Uhr lädt der Ernst-Rietschel-Kulturring e.V. gemeinsam mit dem Oberlausitzer Kunstverein

e.V. zur Midissage für die Ausstellung ein. Walter Piroch, langjähriger Vorsitzender des Oberlausitzer Kunstvereins und Freund von Dieter Strahl, wird in die Ausstellung einführen. Den musikalischen Teil übernimmt die STEIN Band Löbau. Die Band wurde 2005 als musikalisches Projekt vom ehemaligen Seelenkron-Sänger und Dies-Natalis-Mitglied Norbert Strahl gegründet und hat sich dem Neofolk und Folkrock verschrieben.

Die Musiker texten und komponieren eigene Lieder und Stücke. 2010 gaben sie ihr Debüt-Album „Haldor“ heraus, eine Mischung aus heidnisch-romantischen Bildern und Reise-Liedern bis hin zu Untergangs-Visionen. Viele weitere Alben folgten. Der Nachmittag verspricht eine ganz eigene Ausstrahlung und soll die Generationen verbinden. Eintritt frei!

Sabine Schubert

Künstler der Oberlausitz 2

Buchvorstellung durch den Autor und Fotografen Jürgen Matschie

Jürgen Matschie ist seit 1988 freiberuflich als Fotografiker tätig. Er wurde 1953 in Bautzen geboren, studierte nach Lehre zum Werkzeugmacher und Ingenieurstudium Fotografie an der Hochschule für Grafik und Buchkunst in Leipzig und hat in den letzten Jahren immer wieder eigene Projekte verfolgt, die von hohem fotografischem Niveau ausgehen, aber auch einen dokumentarischen und lexikalischen Wert besitzen. Bereits 2009 erschien das Katalogbuch „Künstler der Oberlausitz“ mit Biografien zeitgenössischer Künsterinnen und Künster an und ergänzt die Auswahl mit weiteren Biografien von bereits verstorbenen Künsterinnen der Oberlausitz des 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts. Mit den beiden Büchern liegen ca. 300 Künstlerbiografien in fast lexikalischer



Im Buch vorgestellte Künstlerin: Claudia Thieme, lebt in Pulsnitz und hat an der Fachschule für angewandte Kunst in Schneeberg und am Gaststudium an der Hochschule für Bildende Künste Saar in Saarbrücken studiert.

Form für die breite Nutzung vor. Beide Bücher gab der Ernst-Rietschel-Kulturring e.V. heraus.

Am Mittwoch, dem 9. Oktober 2019, um 19 Uhr wird der Autor und Fotograf Jürgen Matschie sein Buch im Kultursaal der VAMED Klinik Schloss Pulsnitz vorstellen, wenn gewünscht signieren und Fragen und Hinweise beantworten und aufnehmen. Nur an diesem Abend wird das Buch zum ermäßigten Preis von 14 Euro zu erwerben sein.

Sabine Schubert

joachim karl schäfer
EIN WIRTLICHE DER MEISTERKLASSE
in concert
Trompete & Orgel
»MUSIK KENNT KEINE GRENZEN«
Sonntag, 13. Okt. 2019, 17 Uhr
St. Nicolaikirche Pulsnitz
Orgel: KMD Prof. Matthias Eisenberg
Werke von J. S. Bach, T. Albinoni, G. Torelli u.a.
Kartenverkauf: E. Pfänder Pulsnitz, Tel. 03599 3703
Karten zu 10,- € (ermäßig 10,- €)
Kinder bis 10 Jahre frei
Karten zu 15,- € (ermäßig 10,- €)
Kinder bis 10 Jahre frei
Konzertkasse

BIBLIOTHEK
STADT-MUSEUM
Goethestraße 20a

Neuanschaffungen

Erwachsenenliteratur

- Elena Santiago – Das Sturmhaus (Roman)
- Iny Lorentz – Licht in den Wolken (Roman)
- Lucinda Riley – Das Schmetterlingszimmer (Roman)
- Rita Falk – Guglhupfgeschwader (Krimi)
- Max Bentow – Rotkäppchens Traum (Thriller)

Kinderliteratur

- Katja Reider – Benny Bärenatze und das kleine Quak
- Alice Pantermüller – Alles Bingo mit Flamingo!
- Tanja Schwarze – Die kleine Fee Zitronchen
- Julia Boehme – Taftiti und die Savannen-Detektive
- Erhard Dieltl – Der neue Fußball (tiptoi)

Unter www.pulsnitz.bbopac.de können Interessierte jederzeit auf den Bibliotheksbestand von Pulsnitz zugreifen. **Öffnungszeiten: Siehe Seite 12**

Zauber der Operette

Am Samstag, dem 5. Oktober gastiert bereits zum dritten Mal das GALA Sinfonie Orchester aus Prag mit einem Galaprogramm im Schützenhaus. Das Ensemble präsentiert einen Querschnitt aus der Vielzahl der Operetten und Werke der großen Komponisten.

Aus der Fülle der bekanntesten Operetten hat das Ensemble die schönsten Stücke ausgewählt und zu einem Ganzen gefügt. Zum Repertoire gehören u.a. Titel wie der „Kaiser Walzer“, „Wer uns getraut“, „Komm in die Gondel“, „Ich bin die Christel von der Post“, „Brüderlein und Schwesterlein“, „An der schönen blauen Donau“, der „CAN CAN“, die „Tritsch-Tritsch Polka“ und selbstverständlich der

„Radetzky-Marsch“. Sowohl das Orchester, das Johann Strauß Ballett, als auch die Solisten werden mit Leidenschaft und Perfektion das Publikum verzaubern und lassen es mit ihren farbenprächtigen Kostümen in die bunte Welt der Wiener Operette eintauchen. Ein Moderator wird das Ganze unterhaltsam umrahmen. Musik, Tanz und Gesang werden zu einem Bühnenerlebnis das Ohren und Augen anspricht. Beginn ist 15.30 Uhr.

Die Kartenpreise betragen im Vorverkauf 19 €, 26 €, 29 € und 32 €. Kinder und Schüler erhalten vergünstigte Karten. Eintrittskarten gibt es u.a. im Schützenhaus Pulsnitz – Tel.: 03595/44792

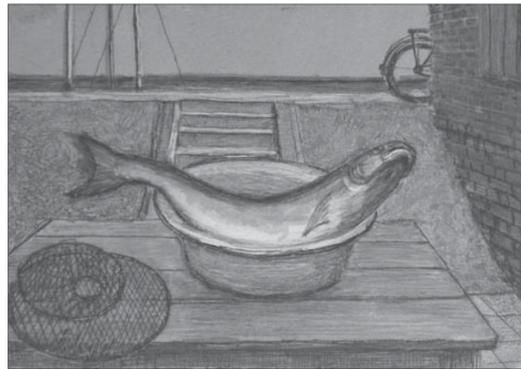
Herbstauktion in Pulsnitz

Vorgestellt: die Künstler Hans-Jürgen Reichelt und Wolfgang Kühne

Hans-Jürgen Reichelt kam über Befunduntersuchungen und die Restaurierung von Wandmalereien zu seiner heutigen Tätigkeit als Grafiker. Die Räume und Dachstühle alter Häuser faszinierten ihn. Er entdeckt für den Betrachter ihre

Bild bringt er zu Papier.

Anders beschreibt Wolfgang Kühne seine Arbeit. Er ist ein bekannter Dresdner Maler. Doch hat er auch viele Grafiken in Mappen. Sie sind ihm wichtige Vorbereitungen für die zu malenden Bilder. Er macht Versuche, übermalt die Probedrucke, holt sich so Anregungen für neue Bilder.



Hans-Jürgen Reichelt: Im Gasthof zum dürren Fuchs, 2016, Radierung/Aquatinta, 30x39,5 cm

lyrische Einrichtung neu und dokumentiert für die Nachwelt, das, dem Verfall preisgegebene. Am Anfang standen die alten Bauernhäuser im Ostergebirge und im Elbtal in seinem Focus. Später zog es ihn mehr in die Oberlausitz. Immer beginnt es mit Bleistiftzeichnungen, dann die fertige Zeichnung auf Transparentpapier und das Durchdrücken der Konturen auf die Messingplatte, die Arbeit mit den Nadeln und die Säurebäder bis die Platte zum Drucken bereit ist. Bei seiner Arbeit überlässt er nichts dem Zufall. Die räumliche Situation, das Licht, die Atmosphäre haben sich in seiner Vorstellung zu einem klaren Bild verdichtet und dieses

Und doch sind seine Grafiken eigene Kunstwerke. Und es gibt sie nur in kleiner Auflage. Nach drei Drucken entdeckt er neues, macht seine Untersuchungen, schabt weiter an der Platte, druckt erneut, malt über. Ein künstlerischer Prozess der sich und das Bild über verschiedene Stufen hin entwickelt.

Wolfgang Kühne ist ein Wasserfreund, hat zwei Ateliers an der Elbe, schaut auch den Tag über immer mal auf Wasser. Er liebt das Malen vor der Natur. Ein bestimmtes Wolkenbild, eine Lichtsituation, sagt er, ist oftmals nur Minutenatmosphäre und dann kommt etwas ganz anderes. Und es ist aufregend den Moment aufs Blatt zu bannen.

Sowohl Reichelt als auch Kühne sind mit vier Arbeiten zur Herbstauktion am 12.10.2019 vertreten. Diese findet in den Geschäftsräumen Großröhrsdorfer Straße 27 statt.

Uta Davids

Neuigkeiten aus dem Spielmannszug

Große Freude brach in den letzten Wochen bei unseren Tanzgruppen aus, als bekannt wurde „Wir dürfen in die Turnhalle der Grundschule umziehen“. Im letzten Artikel berichteten wir Ihnen bereits, dass der Wunsch bei uns besteht, dass in Zukunft alle unter einem Dach trainieren möchten. Nun ist es soweit, unsere Tanzgruppen sind ab sofort immer donnerstags von 16-19 Uhr in der Grundschulturnhalle zu finden. 16-17 Uhr trainieren unsere Kleinen die „Pulsnitzer Krümel“, 17-18 Uhr unsere „sweet cranberries“ und 18-19 Uhr unsere „smiling cherries“.

schwerfest in Deutschbaselitz. Diese Auftritte finden natürlich gemeinsam mit dem Spielmannszug Pulsnitz statt.

Der Spielmannszug trainiert noch bis Ende Oktober in der Kante und zieht dann auch in die Grundschule um. Davor fahren wir aber noch in unser Trainingslager nach Sebnitz. Dort treffen wir uns mit den Spielmannszügen aus Elsterwerda, Wurzen und Roßwein. Wir lernen gemeinsam einen neuen Titel und tauschen uns beim gemeinsamen Zeitvertreib aus. Solltet ihr Lust haben, unseren Verein näher kennen zu lernen. Schaut einfach vorbei ob beim Training der Tanzgruppen oder beim Spielmannszug montags von 17-18 Uhr. Wir freuen uns auf euch. **Euer Spielmannszug Pulsnitz e.V.**

Sonaten in D

Am Sonnabend, dem 26. Oktober 2019, um 19 Uhr lädt der Ernst-Rietschel-Kulturring e.V. gemeinsam mit der VAMED Klinik Schloss Pulsnitz zu einem Duoabend für Violine und Klavier in den Kultursaal im Schloss ein. Annette Unger wird mit dem Pianisten Zhora Sargsyan Sonaten von Ludwig van Beethoven, Wolfgang Amadeus Mozart und Sergej Prokofjew spielen, die alle in D-Dur komponiert wurden. Die beiden Musiker treten an diesem kammermusikalischen Abend erstmals gemeinsam auf. Annette Unger ist gefragte Kammermusikpartnerin und wurde 1992 als eine der jüngsten Professorinnen für Violine an die Hochschule für Musik in Dresden berufen, wo sie bereits bei KV Prof. Karl Unger studierte. Viele Jahrgänge von Studenten hat sie ausgebildet, die regelmäßig Preise bei internationalen Wettbewerben gewinnen oder Engagements als Musiker, Professoren und Dozenten erhalten. Annette Unger konzertiert regelmäßig in unterschiedlichen Formationen in vielen Ländern Europas und Asiens.

Zhora Sargsyan wurde 1994 in Armeniens Hauptstadt Yerevan geboren und begann dort 2012 sein Studium an der Musikhochschule. Im Jahr 2015 zog er nach Berlin, um sein Studium mit Prof. Klaus Hellwig an der Universität der Künste fortzusetzen und nahm außerdem an Meisterkursen von hervorragenden Musikern wie D. Bashkrov, Paul Lewis, Severin von Eckardstein und E. Nebolsin teil. Bei internationalen Wettbewerben gewann er Preise. Er spielte als Solist mit verschiedenen Orchestern unter der Leitung von Dirigenten wie Steven Sloane, Andrey Rubtsov, Sergey Smbatyan, Karen Durgaryan etc. Im Jahr 2014 wurde er mit dem Preis des Präsidenten der Armenischen Republik ausgezeichnet. Von 2015 bis 2017 wurde er von der Schweizerischen Stiftung „Clavarte“ gefördert. Im Jahr 2018 bekam er die Unterstützung der Paul Hindemith Gesellschaft in Berlin und der Ad-Infinity Stiftung und war Stipendiat des R. Wagner Verbandes Berlin. Eintritt Frei!

Sabine Schubert

Bücherstube Zeiger

Inhaber: Steffi Zeiger

Robert-Koch-Straße 38 • 01896 Pulsnitz • Telefon: 7 27 36 und 4 01 77

E-Mail: buecherzeiger-pulsnitz@web.de

Rene Seidenglanz: Toter Schacht 11,90 €

Ein neuer Kriminalroman – ein vergessenes Kapitel ostdeutscher Geschichte – ein 49 Jahre altes Verbrechen – Hochspannung im Erzgebirge!

In einem stillgelegten Bergwerk im Erzgebirge werden zwei Leichen gefunden. Es handelt sich um ein Paar, das 1972 spurlos verschwand.

Sind sie Opfer der Staatssicherheit geworden? Oder waren sie in kriminelle Machenschaften verwickelt? Es gab Gerüchte damals. Viele Gerüchte. Die Toten stammen aus einer Dynastie von Textilfabrikanten, die in der DDR enteignet wurde.

Journalist Jan Berghaus gräbt den Fall wieder aus. Doch seine Recherchen lassen alte Wunden aufbrechen. Plötzlich sterben Menschen, die mit den beiden Toten zu tun hatten. Ist der Mörder von damals zurückgekehrt?

Beste Unterhaltung – Spannung vom Feinsten!



Pulsnitz vor 100 Jahren

Ereignisse im Spiegel des Wochenblattes

Oktober 1919

Ab 20.10.1919 wird an Sonntagen wegen Kohlenmangel der Personenzugverkehr in Sachsen eingestellt.

Verordnung des Sächsischen Wirtschaftsministeriums vom 24.10.1919: In gewerblichen Betrieben ist die Herstellung von Kuchen und Gebäck aus Roggen-, Weizen- und Gerstenmehl sowie der Verkauf in Bäckereien und Konditoreien verboten. Diese dürfen nur das zur Verfügung gestellte Misch- oder Ersatzmehl zum Kuchen backen verwenden. Die Herstellung von Stollengebäck sowie Quarkkuchen bleibt weiterhin verboten. In Ohorn wird mit Rücksicht auf die Kohlenknappheit im kommenden Winterhalbjahr nachmittags nur an zwei Tagen der Woche Unterricht gehalten.

Aus der Geschäftswelt

Announce am 1.10.1919 im Wochenblatt: Die Eröffnung des neuen Lichtspieltheaters auf der Kamenzer Straße in Pulsnitz (heute Wettinstraße 15) findet mit dem Film: „Der Todessprung von Fern Ondra“, statt. Dieser Film bildet in allen Städten Deutschlands das Tagesgespräch. Hochachtungsvoll Kurt John.

Geschäftseröffnung: Auf der Langen Straße 33 (heute Ziegenbalgplatz 4) im Hause des Spar-Vorschuss-Vereins eröffnet Frieda Kammler einen Verkauf verschiedener Waren und in Ohorn auf dem Gickelsberg Max Thomschke eine Fabrikation landwirtschaftlicher Geräte.

Folgende Gaststätten der Umgebung laden zu den jährlichen Kirmesfeiern ein: Zur Finke Steina, König Albert Eiche Ohorn, Silberweide Ohorn, Gasthof zu den Linden und Goldene Krone Oberstei-

na sowie der Obergasthof Großnaundorf. Das Kaufhaus Curt Schönwald in Großröhrsdorf inseriert ganzseitig nach Eröffnung des Neubaus und wirbt mit der großen Spielwarenausstellung und der Beleuchtung der Schaufenster.

Veranstaltungen

Am Mittwoch, dem 8.10. fand im Hotel Schützenhaus ein sensationeller Experimental-Aufklärungsvortrag des berühmten Okultpsychologen Fred Rodera statt. Dieser löste jede ihm vom Publikum gestellte Aufgabe. Sein 56. Stiftungsfest feierte am 26.10. im Schützenhaus der Turnerbund Pulsnitz. In der Schule beging mit einem feierlichen Akt der Oberlehrer und Organist Engel sein 40-jähriges Dienstjubiläum.

Die 9. öffentliche Stadtverordnetenversammlung fand am 16.10. statt. Beschlossen wurden eine Erhöhung der Strompreise ab 1.10.1919, ein Arealankauf für 3625 Mark zur Durchführung der Dreherstraße (heute Lessingstraße) und der Ankauf eines Röntgenapparates im Wert von 10.000 Mark für das Stadtkrankenhaus.

Der Anschluss der Gemeinde Liebenau an das Pulsnitzer Stromnetz wurde befürwortet aber der Ankauf einer Motorspritze für die Pulsnitzer Feuerwehr zurückgestellt.

Kommissionsrat Richard Borkhardt und Stadtrat Bruno Borsdorf, welche 34 bzw. 27 Jahre den hiesigen städtischen Kollegien angehörten, wurden durch ministerielle Verfügung der Titel „Stadtrat“ verliehen.

Was sonst noch interessierte

Elstra: Das gesamte von Hartmann-Knochsche Besitztum ist durch Kauf in verschiedene Hände übergegangen. So Elstra und Gödlau in den Besitz des Herrn von Helldorff auf Schloss Pulsnitz. Als Kaufpreis spricht man von 3.300.000 Mark.

Das Patentbüro Krüger in Dresden zeigt folgende neue Patente von Firmen aus der Umgebung an: Firma Schurig-Raupach Pulsnitz: Elastisches Gewebe mit eingewebten Spiralfedern als Teil der Kette, Firma Horst Stuedel in Kamenz: Steuerung von Motoren bei Motorfahrzeugern und Firma Kurt Höfgen Ohorn: Endlos gewebtes und genähtes Band.

Am 7.10.1919, gegen 10 Uhr überfuhr der Eilgüterzug von Hoyerswerda nach Kohlfurt (heute Polen) das Fuhrwerk des Bierverlegers Lorenz. Der Wagen wurde vollständig zertrümmert, das Pferd getötet. Die sieben im Fuhrwerk befindlichen Personen wurden schwer verletzt. Der Bierverleger Lorenz verstarb am nächsten Tag im Krankenhaus.

Die Amtshauptmannschaft Kamenz weist im Hinblick auf den bevorstehenden Winter darauf hin, dass Fahrzeuge nur dann ohne Beleuchtung bei Dunkelheit fahren dürfen, wenn sie mit Pferden bespannt sind und ein Schellengeläut führen. Kraftwagen und auch Fahrräder sind bei Dunkelheit zu beleuchten. Der Stadtrat gibt am 18.10. bekannt, dass er den Schuhmacher Franz Arndt aus Pulsnitz beauftragt hat freiumherlaufende Hunde einzufangen und ihre Halter festzustellen.

Andreas u. Michael Schieblich
Pulsnitzer Heimatverein e.V.

Das Kalenderblatt zeigt das Gebäude der Buchdruckerei E.L. Försters Erben um 1900. Die Druckerei befand sich auf der damaligen Kamenzer Straße 265, heute Goethestraße 2. Zu ihr gehörte noch ein Gebäude für die Druckmaschinen im Hinterhof des Grundstückes.

Die älteste uns zur Verfügung stehende Pulsnitzer Zeitung ist das „Wochenblatt“ vom 1. Januar 1864, der Buchdruckerei Ernst Ludwig Förster. Es ist überliefert, dass bereits 1848 die erste Ausgabe gedruckt wurde. Die Zeitung hieß damals: Wochenblatt für Pulsnitz, Königsbrück; Radeberg, Radeburg, Moritzburg, Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der Behörden der Stadt Pulsnitz und Königsbrück. Sie erschien am Mittwoch und am Sonnabend.

Neben dem Verlegen der Zeitung wurden alle gängigen Druckerzeugnisse hergestellt. Nach dem Ableben von Ernst Ludwig Förster führte seine Witwe Bertha Förster, mit ihrer Tochter den Betrieb unter dem Namen E.L. Försters Erben weiter. Unterdessen hieß die Zeitung „Pulsnitzer Wochenblatt“ und erschien dreimal in der Woche.

Gegen 1910 heiratet Walter Mohr die Tochter von E.L. Förster und übernimmt die Leitung der Druckerei. Die Gebäude wurden umgebaut und die Fassade bekam einen, auf der damaligen Kamenzer Straße üblichen, standesgemäßen Erker. 1925 stellt Johann Walter Mohr das Verlegen des Pulsnitzer Wochenblattes ein, stattdessen erschien jetzt das „Pulsnitzer Tageblatt“ täglich von Montag bis Sonnabend.

Um die weitere Entwicklung der Buchdruckerei E.L. Försters Erben beschreiben zu können, muss folgendes erwähnt werden: Schon seit 1887 gab es in Pulsnitz eine zweite Buchdruckerei, die Firma Hensel u. Grohmann auf der Langen Straße 23, heute das sanierungsbedürftige Gebäude neben der Sparkasse.

Neben den üblichen Buchdruckerarbeiten verlegten sie die „Pulsnitzer Nachrichten“. Gegen 1895 erstet Ernst Grohmann das Grundstück Kamenzer Straße 200, heute Wettinstraße 4 und errichtet dort eine neue Druckerei, direkt in der Nachbarschaft zur Druckerei Försters



Geothestraße 2 - Sitz der Druckerei

Erben. Zehn Jahre später verkauft E. Grohmann seine Druckerei an den Buchdruckermeister Karl Ernst Hoffmann. 1911 wird das Haus aufwendig umgebaut und bekommt auch einen herrlichen Erker, ähnlich dem des Nachbargebäudes der Pfeffertüchlerei Richard Köhler.

Gegen 1934 gründen beide Druckereien gemeinsam den „Verlag Mohr und Hoffmann“ und verlegen die Tageszeitung „Pulsnitzer Anzeiger“. Verantwortlich für Örtliches, Sächsisches, Feuilleton, Sport und Anzeigen“ ist Karl Hoffmann, Politik und den übrigen Teil übernimmt Walter Mohr.

Später wird es der Verlag Karl Hoffmann und Gebrüder Mohr.

Die letzte uns zur Verfügung stehende Ausgabe des „Pulsnitzer Anzeiger“ ist vom 18. April 1945.

Sie besteht nur noch aus einem zweiseitig bedruckten Blatt, auf dem u.a. Martin Mutschmann, Gauleiter und Reichsstattthalter mitteilt „Dresden wird bis zum letzten, mit allen Mitteln verteidigt.“

Nach Kriegsende werden in der sowjetischen Besatzungszone die Druckereien enteignet. Als Wolfgang Mohr aus der Gefangenschaft wieder nach Pulsnitz kommt durfte er, da Fachkräfte rar waren, vorerst in der Druckerei weiterarbeiten. 1951 verlässt er die DDR.

Aus den Druckereien Mohr u. Hoffmann wurde ein Zweigbetrieb des VOB Polydruck Radeberg, ein SED-eigener Betrieb. Ende 1989, als die SED sich im Auflösen befand, wird der Betrieb in einen VEB umgewandelt, um dann durch die Treuhänder verkauft zu werden. 1992 wurde die Druckerei endgültig geschlossen!

Quellen: Pulsnitzer Adressbücher, Rüdiger Rost, Familien Oswald, Dokumente des Pulsnitzer Museums

Andreas u. Michael Schieblich
Heimatverein Pulsnitz e.V.

Das Kraftfahrzeugwesen im Altkreis Kamenz — Teil III

Auszüge aus dem Buch von Dieter Franke: Kfz-Werkstätten rund um Pulsnitz Eine uralte Traditionsfirma ist die Firma **Hentschel**. 1838 gründeten die Gebrüder Hentschel zunächst auf der Rietschelstraße eine Firma. Um 1900 erfolgte der Umzug ihrer Firma als Stellmacherei auf die Kamenzer Straße. **Paul Hermann Hentschel** legte 1928 seine Meisterprüfung als Wagenbaumeister ab und übernahm 1932 den Betrieb als Stellmacherei mit Wagenbau, Karosseriebau, Auto- und Wagenlackiererei sowie Sattlerei. Trotz NSDAP-Mitgliedschaft durfte er bereits im Mai 1945 seinen Betrieb wieder eröffnen. Mit neun Gesellen, einem Lehrling und einer Bürokraft. 1972 übernahm Sohn **Eberhard** den Betrieb. Zwischenzeitlich hatte man sich auf Karosserie-

arbeiten für rumänische Transporter festgelegt (TV12, TV14, ARO) sowie Unfallreparaturen und Lackierungen für alle Fabrikate. 2005 starb Eberhard Hentschel mit knapp 60 Jahren und sein Sohn **Steffen Hentschel** übernahm mit seinem Bruder den Betrieb. Somit konnte man in 2018 auf eine 180-jährige Familien- und Firmtradition zurückblicken.

Nebenbei nannte man damals Pulsnitz auch eine Wagenbauerstadt, da sich neben der Firma Hentschel noch einige derartige Firmen angesiedelt hatten (neben der Firma Garten u. a. auch seit 1830 eine Firma Gustav Löhning).

Quellen: Gewerbearchiv Pulsnitz, Steffen Hentschel.

Der 1906 geborene **Paul Kleinstück** übernahm bereits 1932 die Reparatur-

werkstatt von Elektromeister Walter Grüner und legte 1939 seine Meisterprüfung als Mechanikermeister ab. Aus amerikanischer Gefangenschaft Ende 1946 zurückgekehrt, musste er feststellen, dass sein Anwesen durch Kriegseinwirkungen und dem Unwesen russischer Soldaten großen Schaden genommen hatte. Noch vor Weihnachten 1946 erhielt er seinen neuen Gewerbebeschein. Er verkaufte und reparierte Fahrräder und durfte Motorräder bis 100 ccm reparieren. Im Januar 1957 erhielt er einen Simson Suhl Moped-Vertrag. 1966 legte sein Sohn **Siegfried** seine Kraftfahrzeug-Meisterprüfung ab und somit war ein Wechsel in die Berufsgruppe der Kraftfahrzeug-Betriebe möglich. 1970 übernahm dieser den Betrieb auf der Bischofswerdaer Straße. 2008 übergab Siegfried Kleinstück den Betrieb an seinen einstigen Lehrling **Silvio Wolf**, der kurz vorher seine Meisterprüfung abgelegt hatte.

Quellen: Gewerbearchiv der Stadt Pulsnitz, Informationen von Siegfried Kleinstück.

Roland Schäfer hatte bei Alfred Wetzig gelernt und seinen Kraftfahrzeug-Meister 1963 abgelegt. Anfang der 60er Jahre kaufte er die alte Mittelmühle und baute diese unter selbstlosem Einsatz entsprechend aus. 1965 gründete er seinen Betrieb als „Wagenpflege und Kleinreparaturen“. Große Reparaturen durfte er nicht durchführen, da der damalige Obermeister in Bischofswerda und andere Kollegen eine Konkurrenz in ihm sahen. Systematisch baute er den Betrieb aus und erweiterte ihn.

Bekannt dürfte noch sein jahrelanger wöchentlicher Waschbenzinverkauf und Verkauf diverser Minol-Produkte sein. 1968 übernahm er den Vertrag für Wolga M21 und M24 von der Firma Bauerdorf, bis 1986. Da diese Fahrzeuge wegen hohem Spritverbrauch in den volkseigenen Betrieben (VEB) und der Vereinigung volkseigener Betriebe (VVB) – dem Vorgänger der späteren Kombinate – systematisch ausgemustert wurden und die Reparaturen dadurch zurückgingen, baute er einen Raum mit zwei Diesel-Einspritzpumpen-Prüfständen aus. 1986 erhielt er seinen WARTBURG-Vertrag, da die Kapazitäten der bisherigen Vertrags-Werkstätten ausgereizt waren. 1990 erhielt Roland Schäfer einen OPEL-Vertrag, den er aber Ende 1992 kündigte. OPEL verlangte von ihm einen Neubau. Eine Neuverschuldung kam nicht mehr in Frage und deshalb schloss er am 31.12.1992 seinen Betrieb. Anfang 2018 verstarb er. Seinen Betrieb verkaufte er an die Firma **Schreier**. Heute hat die Firma **Gersdorf** dort sein Anwesen.

Quellen: Informationen von Roland und Karla Schäfer, eigene Erinnerungen.

Dieter Franke

Herbstverkauf von Kartoffeln

im Kartoffellagerhaus Oberlichtenau
Großnaundorfer Straße, Tel. (035955) 45126
ab 26.09. bis 12.10.2019

Öffnungszeiten des Kartoffellagerhauses:

Donnerstag	26.09./10.10.2019	9.00 - 12.00 u. 12.30 - 17.00 Uhr
Freitag	04.10.2019	9.00 - 12.00 u. 12.30 - 17.00 Uhr
Samstag	28.09./05.10./12.10.2019	8.00 - 12.00 Uhr

Ab 17.10.2019 nur donnerstags

9.00 - 12.00 u. 12.30 - 17.00 Uhr

Zum Verkauf werden angeboten:

Speisekartoffeln 25 kg
Speisekartoffeln 10 kg
(Sorten: Talent, Gala, Birgit, Goldmarie)
Unsortierte Kartoffeln - je nach Angebot
Futterkartoffeln - je nach Angebot
Futterrüben ab 04.10.2019



Weitere Produkte im Angebot:

Weizen	25 kg	9,00 €	Legemehl	25 kg	15,00 €
Gerste	25 kg	8,00 €	Geflügelpellet	40 kg	25,00 €
Hafer	25 kg	8,00 €	Kanin. Pellet	25 kg	14,50 €
Triticale	25 kg	8,00 €	Mais	25 kg	11,00 €
Heu	100 kg	25,00 €	Sonnenblumen	25 kg	25,00 €
Strohballen ca.	50 kg	10,00 €	Qu.-Hafer	25 kg	13,00 €

AGRAR GmbH
Gersdorf-Oberlichtenau
Umweltgerechte Landwirtschaft zwischen Schwedenstein und Keuleberg
Agrar GmbH Gersdorf - Oberlichtenau, Bahnhofstraße 17a, 01920 Haselbachtal

Physiotherapeut Uwe Rösler



Wir kommen ins Haus Tel.: 0173-562 7698

Verstärkung gesucht

Restaurantfachfrau/-mann
zur Festeinstellung und
Aushilfen auf 450-€-Basis.

Ihre Familie **Schumann's** und 13
fröhliche Mitarbeiter
Kastanienweg 7 | 01896 Pulsnitz | Tel. 035 955 - 43 841
www.schumanns-genusswerkstatt.de

Gesundheitslauf-Jubiläum mit Teilnehmerrekord

Aus der im Jahr 2010 entstandenen Idee und im Anschluss in Bestzeit geplanten ersten Veranstaltung ist mittlerweile eine Tradition geworden: Am 30. August 2019 fand der 10. Pulsnitzer Gesundheitslauf statt. Und das mit einem Teilnehmerrekord.



Mit dem Online-Meldeschluss um 23:59 Uhr des Vortages waren bereits 591 Läufer angemeldet, somit schon mehr als der bisherige Teilnehmerrekord aus dem Jahr 2013.

Das Thermometer zeigte hochsommerliche Temperaturen um die 30 Grad, für die Läufer auf den anspruchsvollen Strecken um und auf den Berg Schwedenstein eine echte Herausforderung. An dieser Stelle sei herzlich den Anwoh-

nern der Bergstraße in Ohorn gedankt, die die Läufer kräftig anfeuerten und sogar mit einer selbstgebauten Dusche an der Strecke für Abkühlung sorgten.

Wieder am Start waren Läufer aus der polnischen Partnerstadt Zlotoryja. Auch hier wurde in diesem Jahr ein Rekord erzielt: 41 Läufer, verteilt auf alle Distanzen nahmen teil und wie immer mit sehr guten Ergebnissen.

Als Gesamtsieger gingen in diesem Jahr über die 5 Kilometer-Distanz bei den Männern Mike Herzog (Laufgemeinschaft Friedersdorf, 19:09 min.) und bei den Frauen Tabbea Belger (HSV 1923 Pulsnitz e.V., 22:42 min.) sowie über die 10 Kilometer-Distanz Patrick König (Europamarathon/Görlitzer Falken; 35:41 min.) und Franziska Kranich (EGZ TRIATHLON GÖRLITZ/GOERLITZER FALKEN; 43:19 min.) hervor.

Das Organisationsteam, bestehend aus der Stadtverwaltung Pulsnitz, dem VAMED Kliniken Pulsnitz, dem HSV 1923 Pulsnitz e.V. sowie dem Leichtathle-

tik-Verband Sachsen bedankt sich an dieser Stelle herzlich bei der Vielzahl an Unterstützern, Helfern und Sponsoren, ohne deren Hilfe der Lauf nicht möglich wäre. Außerdem gilt ganz besonderer Dank der Firma Die Feinkostmanufaktur frisch & lecker GmbH sowie Herrn Frank Gebler, die ihre Grundstücke an der Nordstraße sowie am Spittelweg für Parkplätze zur Verfügung gestellt haben. Weiterhin gilt ein herzlicher Dank dem DRK Ohorn und Oberlichtenau für die medizinische Absicherung.

Für alle Freunde des Gesundheitslaufes schon jetzt die Vorschau auf das kommende Jahr: Der 11. Pulsnitzer Gesundheitslauf findet statt am Freitag, dem 4. September 2020!

Nadine Wehner

Wie stark die Pulsnitzer vertreten waren spiegelt auch das Ergebnis der Firmenwertung wider. Über die 5 Kilometer gingen in der Mannschaftswertung fünf Teams von sieben in die Wertung und reichten sich hinter den Cottbuser Parkläufern ein.

2. HSV 1923 Pulsnitz /Geländer und Bauelemente M Drabant 1
3. LG Friedersdorf /Team Physiotherapie Andrea Eisold 1

4. TS-Personaldienstleistung Pulsnitz 1
5. VAMED Klinik Pulsnitz 1

7. TS-Personaldienstleistung Pulsnitz 2
Zu den Erstplatzierten Pulsnitzern ihrer Altersgruppen gehörten:

Über 10 Kilometer: Marvin Zschiedrich

(Volkssport), Michael Stölzel (M 50-54) Über 5 Kilometer: Tabbea Belger (Frauen 20-29), Annett Wolf (Frauen 45-49), Max Ziesche (mJ U20), Schwenke, Michael (M 35-39), Wolfram Wehner (M 60-64), Eddie Maschke (Volkssport) Über 2 Kilometer: Nadine Haufe (Volkssport), Max Wildner (mJ U14), Niels Furchner (mK U12) über 800 Meter Sina Schwenke (Volkssport)

Zweite Plätze belegten

Über 10 Kilometer Tom Burchert (Volkssport),

Über 5 Kilometer Martin Wähner (Männer 20-29), Falko Heinrich (M 35-39), Uwe Eisold (M 45-49), Mario Drabant (M 50-54);

Über 2 Kilometer Antonia Götz (Volkssport), Adrian Herklotz (Volkssport); Über 800 Meter Carolin Vogt (wK U8)

Aus Oberlichtenauer Sicht überzeugten auch die Läufer: Über 5 Kilometer verbuchte Marion Kunath einen Altersklassensieg, Tino Michel kam nach 22:51 Minuten als 25. von insgesamt 187 Läufern ins Ziel und belegte einen tollen Silberrang, Naemi Herzog von den Oberlichtenauer Turnerinnen gelang erneut der Sprung aufs Treppchen: Über 2 Kilometer gewann die 11-Jährige Bronze.

Erwähnt sei an dieser Stelle das tolle Abschneiden der Friedersdorfer Laufsportfreunde: Maik Herzog wurde über 5 Kilometer in ausgezeichneten 19:09 Minuten Gesamtsieger von 187 Läufern insgesamt, knapp gefolgt von Jens Eisold, der in 19:36 Minuten Gesamtdritter wurde. Auch Jasmin und Andrea Eisold sowie Kornelia Pfund erreichten Podestplätze.

Fußball-Sommerfest mit Unterstützung der Volksbank

Vom 23.08 bis zum 25.08.2019 veranstaltete der TSV Pulsnitz 1920 e.V. ein gut besuchtes Fußball-Sommerfest.

Besonders gefreut haben wir uns darüber, dass die Volksbank die Aktivitäten unserer Nachwuchskicker mit einer Spende in Höhe von 300 Euro unterstützt.

Cornelius Hartmann
Präsident TSV Pulsnitz

Kundenberaterin Christina Richter überreichte die Spende an den Vereinspräsidenten Cornelius Hartmann und zwei Nachwuchskicker



Fahrradtour 2019

Die Heimatfreunde aus Niederlichtenau laden ein zu einer Fahrradtour Die Tour führt zum Großteich Deutschbaselitz Start: Donnerstag, dem 3. Oktober 2019 Treff: 9.30 Uhr am „Alten Melkhaus“ Niederlichtenau. Verpflegung: aus dem Rucksack, Imbiss ist unterwegs möglich. Strecke: Niederlichtenau – Häslich – Schwosdorf – Brauna – Liebenau – Biehla – Schiedel – Großteil Deutschbaselitz –

Nebenschütz – Thonberg – Hennersdorf – Bischheim – Häslich - Niederlichtenau. Ende ca. 17.00 Uhr nach etwa 48 Kilometern und 139 Höhenmetern. Kosten: keine, Tour ohne Versicherung. Die Strecke ist relativ flach, nur am Anfang und Ende etwas bergig. Wir fahren wieder auf Straßen und Waldwegen. Etwas Ausdauer ist wie immer nötig. Tourleitung: Andreas Frenzel und Frank Gretschel

Hallenvorschau September 2019

Samstag, 28. September 2019 - Sporthalle Pulsnitz
11:30 Uhr OSL mJD SG Pulsnitz/Oberlichtenau - SG Cunewalde/Sohland
ab 13 Uhr Punktspiele TTC Pulsnitz

Sonntag, 29. September 2019 - Sporthalle Pulsnitz
10:00 Uhr WLL Frauen SV Steina 1885 - SG Oberlichtenau
12:00 Uhr WLL Frauen HSV 1923 Pulsnitz 1. - OSV Zittau 2.
14:00 Uhr OSK Männer HSV 1923 Pulsnitz 2. - SG Eibau/Zittau
16:00 Uhr OSK Männer HSV 1923 Pulsnitz 1. - Radeberger SV 2.

Samstag, 05. Oktober 2019 - Sporthalle Pulsnitz
11:45 Uhr OSL mJD SG Pulsnitz/Oberlichtenau - TBSV Neugersdorf
13:15 Uhr KLV mJB SG Pulsnitz/Oberlichtenau - TSV Friedersdorf
15:00 Uhr WLL Männer TSV 1865 Ohorn - TSG Bretzig-Hauswalde
17:00 Uhr WLL Männer HSV 1923 Pulsnitz 3. - SG Oberlichtenau 3.

Samstag, 05. Oktober 2019 - Sporthalle des Sorbischen Begegnungszentr. Bautzen
14:00 Uhr OSK Männer SV Obergurig - HSV 1923 Pulsnitz 1.

Sonntag, 06. Oktober 2019 - Sporthalle Pulsnitz
13:00 Uhr WLL Männer SV Steina 1885 - SG Oberlichtenau 2.
15:00 Uhr WLL Frauen SG Oberlichtenau - TBSV Neugersdorf 2.
17:00 Uhr OSK Männer SG Oberlichtenau 1. - TBSV Neugersdorf 1.

Samstag, 12. Oktober 2019 - Sporthalle Pulsnitz
ab 13 Uhr Punktspiele TTC Pulsnitz

Samstag, 19. Oktober 2019 - Sporthalle Pulsnitz
ab 13 Uhr Punktspiele TTC Pulsnitz

Samstag, 26. Oktober 2019 - Sporthalle Pulsnitz
ab 13 Uhr Punktspiele TTC Pulsnitz

Sonntag, 27. Oktober 2019 - Sporthalle Pulsnitz
13:00 Uhr OSPokal Männer SV Steina 1885 - SG Eibau/Zittau
15:00 Uhr OSPokal Frauen SG Oberlichtenau - HSV 1923 Pulsnitz 1.
17:00 Uhr OSPokal Männer SG Oberlichtenau 1. - Radeberger SV2.

Änderungen vorbehalten
Nicole Löschner

Eindrucksvoller Start in den Herbst

Toller Wettkampf, tolle Zeit, toller Platz – und am Ende doch ein bisschen bitter: So nahe war Markus Thomschke einem Weltcup Sieg bisher noch nie. Beim Ironman Wisconsin (Madison, USA) am 08. September 2019 belegte der 35-Jährige erneut einen Silberang. Den knappen Rückstand zur dreiköpfigen Spitze nach dem 3,8 Kilometer langen Schwimmen von 2:24 Minuten hatte Markus Thomschke bereits nach reichlich 20 Kilometern auf dem Rad wettgemacht. Danach führte er ein einsames Rennen an der Spitze gegen die Uhr und hatte nach den 180 recht welligen und anspruchsvollen Radkilometern mit insgesamt 1600 Höhenmetern einen komfortablen Vorsprung von reichlich 9 Minuten auf die Verfolger herausgefahren. Auch der abschließenden Marathon durch die Universitätsstadt war vom Profil her nicht

einfach – und auch hier legte Markus mit 3:02:11 Stunden eine tolle Zeit vor. Der Rückstand der Verfolger blieb auch am Ende fast unverändert bei rund 10 Minuten. Bis auf den 29-jährigen Spanier Emilio Aguayo Munoz, der nach dem Motto „Alles oder nichts“ über sich hinauswuchs und mit einer unglaublichen Marathonzeit von 2:46:39 Minuten knapp 10 Kilometer vor dem Ziel die Führung übernahm und diese bis zum Ende nicht mehr hergab. Am Ende Gesamtplatz 2 von über 2000 Startern aus aller Welt – eine tolle Leistung, die aber leider noch nicht das Ticket für Hawaii 2020 bedeutet.

Sven Kunath hat seinen Startplatz für Hawaii am 12. Oktober 2019 sicher. Dort startet er erstmals in seiner neuen Altersklasse M40. Die Vorbereitungen auf die Ironman-Weltmeisterschaften sind in

vollem Gange: Einem zweiten Gesamtplatz über die Halbdistanz beim Knappenman folgte am 08. September 2019 der Gesamtsieg beim Rochlitzer Bergtriathlon über die Olympische Distanz. 2:16:00 Stunden zeigte die Stoppuhr nach 1,5 Kilometern Schwimmen, 40 Kilometern Radfahren mit 550 Höhenmetern und 10 Kilometer Laufen mit 234 Höhenmetern – ein echter Härtetest fünf Wochen vor dem Höhepunkt des Jahres. Und nebenbei darf sich Sven Kunath nun Sachsenmeister im Bergtriathlon 2019 nennen.

Einen Tag zuvor startete Holger Uhlmann beim 26. Bautzener Stadtlauf über die 10-Kilometer-Distanz. Mit 49:20 Minuten belegte der 61-Jährige einen sehr guten 5. Platz in seiner Altersklasse. Insgesamt waren in Bautzen 1853 Sportfreunde am Start.
Wolfgang Bieger



HERBSTREISEN „familiär & exklusiv mit Bordservice“

09.10. Erzgebirgisches Bauernfest mit tollem, vielseitigem Essen und Stimmungsmusik	54,- €
11.10. Mit der Bimmelbahn z. Mückentürmchen inkl. Kaffeetrinken u. Bimmelbahnfahrt	56,- €
14.10. Tharandter Wald m. Reiseleiter, Mittagessen, Kaffeetrinken, schöne Panoramafahrt	55,- €
15.10. Schlachtessen, Erzgebirgs-Kammfahrt, Einkauf in Tschechien, Kaffee und Kuchen	49,- €
16.10. Musikerlebnis in Berlin „Blue man Group“ – einmalig	PK2 81,- €
16.10. Erleben Sie das Lichterspektakel in Berlin, inkl. 2 Getränke, Imbiss u. Rundfahrt	40,- €
24.10. Schlachtfest und tolles Showprogramm mit Anne Farl beim „ROSENWIRT“	58,- €
26.10. CAVALLUNA – Legende der Wüste – eine neue Show – atemberaubend	ab PK4 67,- €
28.10. Mit der Fichtelbergbahn zu Jens Weißflog von Cranzahl bis Oberwiesenthal	58,- €

Exklusiv & einmalig

03.10. - 06.10. 4 T. Tag der Deutschen Einheit zu den schönsten Flüssen in Deutschland Schöne Ausflüge Frankfurt, Mosel, Rhein, Lorelei, Neckartal, Weinverkostung	385,- €
08.10. - 10.10. 3 T. Karpacz: einmaliges Luxus-Hotel Golebiewski – eine Wohlfühlreise	230,- €
11.10. - 13.10. 3 T. Köln: quirlig, spannend, interessant 4*Maritim Hotel, zentral gelegen	278,- €
18.10. - 20.10. 3 T. FERIEN – Lust auf Hamburg Stadtrundfahrt, Mögl. Musical-Besuch	ab 219,- €
04.11. - 08.11. 5 T. 1. Abschlussfahrt: Faszinierendes Südliches Deutschland – ausgebucht!	
10.11. - 16.11. 7 T. 2. Abschlussfahrt: Unterwegs in den Süden. Einmalig und schön Eine Fahrt, die Sie nicht so schnell vergessen werden, bezaubernde Landschaft, einzigartiger Schönheit, mildes Klima, tolle Ausflüge & renom. Küche, viele leckere Verkostungen	589,- €
22.11. - 24.11. 3 T. NEU! Einmalige + eingetragene Bustaufe: festlicher Empfang mit Ansprache: „Taufpatin „Daisy von Armin“ mit Sekt, Tauforte, Tafelgeschenk, Grillbuffet und viel Spaß im schönen bunten „Ahorn Seehotel Templin mit Chef & Chef!“	269,- €

Unsere Silvesterreisen 4* Hotels mit gutem Flair

30.12. - 01.01. 3T. „PROSIT NEUJAHR“ im 4* Hotel Country-Park Brehna bei Leipzig, modern, inter., gute Leistungen sehr schöne Silvester-Show & interessante Ausflüge	325,- €
30.12. - 02.01. 4 T. „Silvesterparty“ in Posen, eines der schönsten Städte Polens mit gemütlichem Ambiente im 4* Hotel, sehr beliebt, Silvestergetränke frei und interessante Ausflüge	469,- €

Einladung zur Reisemesse am 31. 10. 2019 – HERZLICH WILLKOMMEN

Wir laden Sie recht herzlich zu unserer Reisemesse ins „Schützenhaus Pulsnitz“ ein und freuen uns den neuen und vielseitigen Reisekatalog zu präsentieren. Natürlich haben wir auch unsere lieben Gäste, wie Familie Hohegger, Markus & andere eingeladen. Beginn 10:00 Uhr - 17:00 Uhr. Die Kollegen vom Schützenhaus sind kulinarisch gut vorbereitet. Unsere Busse sind bereit. Rechtzeitig geben wir die Abholzeiten bekannt.
Für Musik, Spaß & Unterhaltung sorgen unsere „Pulsnitztaler“.

Sylvia & Elke **Wir freuen uns auf Sie:** **Doris Stecklina**
im Reisebüro Reichenbach 8:00 Uhr – 18:00 Uhr montags, mittwochs und freitags im Reisebüro Pulsnitz

Reisebüro Pulsnitz Julius-Kühn-Platz 14 - 01896 Pulsnitz
Tel.: 035955 / 4 55 45 - Mail: pulsnitz@pulsnitztal-reisen.com

Bestattungsinstitut Uwe Schuster

Inh.: M. Klöber

Tag & Nacht: (035952) 31 76 6

Meisterbetrieb

Rathausstraße 4 / 01900 Großröhrsdorf

www.bestattungsinstitut-schuster.de

Filiale 01896 Pulsnitz
Robert-Koch-Straße 6a
Tel.: 035955/ 72 59 8

Filiale 01477 Arnsdorf
Hauptstraße 11
Tel.: 035200/ 24 67 4



Stellenausschreibung

Die Stadt Pulsnitz als Träger der Kindertagesstätte Kunterbunt mit einer Kapazität von 179 Plätzen im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich sucht zum 01.01.2020 eine

Hilfskraft im Hauswirtschaftsbereich (m/w/d)

Voraussetzungen:

- selbständige Arbeitsweise und Verantwortungsbewusstsein,
- freundliches Auftreten und Teamfähigkeit,
- sehr gute kommunikative Fähigkeiten.

Aufgabengebiet:

Übernahme anfallender Tätigkeiten zur Unterstützung der Kindertagesstätte im Hauswirtschaftsbereich, insbesondere

- Wäsche und Textilien (Handtuchwechsel; Bettwäschewechsel; Reinigung der Küchen- und Sonderwäsche; Ausbesserungsarbeiten)
- Reinigungstätigkeiten (Reinigung und Desinfektion der Küchenschränke, Kühl- und Gefriergeräte; Fensterreinigung; Fußbodenreinigung; Desinfektion und Reinigung von Spielzeug u.a.)
- Tätigkeiten im Haus

(Pflanzenpflege; Vorbereitung der Bestellung von Verbrauchsmaterial und Reinigungsmitteln; Unterstützung bei jahreszeitlicher Hausdekoration)

- Verpflegung und Getränke (Bestellung der Getränke; Annahme der Getränke und des Mittagessens; Kontrolle und Dokumentation der Qualität und Temperatur des Mittagessens; Portionierung von Nachtisch und Vesper; Bereitstellung von Mittagessen, Vesper und Getränken in den Gruppenräumen; Transport und Reinigung des Geschirrs)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Wochenstunden. Die Vergütung richtet sich nach dem TVöD Entgeltgruppe 2. Die Stelle ist unbefristet zu besetzen.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 25.10.2019 per E-Mail an bewerbung@pulsnitz.de oder per Post an Stadtverwaltung Pulsnitz, Personal, Am Markt 1, 01896 Pulsnitz.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Menschen – Nachweise hierfür sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen – werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Schriftliche Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn der Bewerbung ein ausreichend frankierter Freiumschlag beigelegt wurde. Ist dies nicht der Fall, liegen Ihre Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens 4 Wochen zur Abholung bereit.

Fahrtkosten und sonstige Auslagen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet.

Barbara Lüke, Bürgermeisterin

Die Ausbaugewerke am **Gerätehaus der Feuerwehr in Oberlichtenau** sind fleißig zugange. Der Putz ist innen wie außen an den Wänden, die großen Tore und Fenster eingebaut. Die Vorinstallation der Elektrik ist abgeschlossen und derzeit erfolgen die Heizungs- und Sanitärinstallationen. Die Auftragslose für Fliesenleger, Maler und Bodenverlegung vergab der Technische Ausschuss in seiner letzten Sitzung. Für den letzten Abschnitt der S 104, die **Königsbrücker Straße in Friedersdorf**, erfolgt noch dieses Jahr durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr die Ausschreibung mit dem Ziel des Baubeginns im Frühjahr 2020. Die **Brücke auf dem Sandweg** in Friedersdorf steht kurz vor der Vollsperrung für jeglichen zweiachsigen Fahrzeugverkehr wegen akuter Einsturzgefahr. Das

Aktuelles Baugeschehen

ergaben mehrfache Prüfungen durch verschiedene Experten. Die Kosten für eine neue Brücke belaufen sich auf 150.000 bis 200.000 Euro. Ob eine neue Brücke gebaut wird, entscheidet sich bei den Gesprächen für den Investitionsplan zum Haushalt für 2020.

Am 16. September begann auf der **Schulstraße** die Erneuerung der Krone auf der Ufermauer. Diese Arbeiten übernimmt der städtische Bauhof. Abschnittsweise muss dazu die Straße voll gesperrt werden. Baubeginn ist an der Kreuzung mit der Neuen Straße stadteinwärts. In sieben Meter langen eingeschalteten Abschnitten wird gebaut, dazu werden Eisenbewehrungen zu Körben geflochten und mit Beton verfüllt. Die Arbeiten dauern wahrscheinlich bis Ende November. Vom 3. bis 12. September war der Bauhof am **Siegesbach** im Einsatz. Anschlie-

ßend an das im vorigen Jahr gebaute Stück von der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße aus wurde das Flussbett ausgebaggert und die Böschung beidseitig neu modelliert. Rund um den **Löschwasserteich an der Nordstraße** entfernten die Mitarbeiter das Schilf und baggerten den Teich aus, so dass einerseits der Hochwasserschutz verbessert wurde und andererseits auch für das angrenzende Gewerbegebiet wieder genügend Löschwasser zur Verfügung steht. Den Siegesbach zwischen Nordstraße und Kamenzer Straße legten sie bereits im Frühjahr frei.

Neben den üblichen Aufgaben von Unkrautbekämpfung, Grünanlagenpflege und Straßenreinigung stand auch die Reinigung der Straßeneinläufe mit auf dem Arbeitsplan. In der Kita Kunterbunt legten sie eine neue Rabatte an und stellten ein neues Spielgerät auf. **E. R.**

Ausschreibung: Berichten über Tellerrand

Workshop für Bürgerjournalisten

Interessieren Sie sich für die Menschen in Ihrer Nachbarschaft, das Leben in Ihrem Dorf oder die Arbeit Ihrer Gemeinde? Haben Sie einen Sensor für die Widrigkeiten und Möglichkeiten des Lebens auf dem Land und möchten Sie Ihre Erfahrungen und Ideen mit anderen teilen? Wollen Sie sich darüber austauschen, was die „Wende“ bewirkt und die vergangenen Jahrzehnte Ihrer Region gebracht haben? Haben Sie eine eigene Meinung zu Politik, ärztlicher Grundversorgung, dem Breitbandausbau oder der Energiewende in Ihrer Gemeinde?

Wollen Sie mit Anderen diskutieren, was heute Heimat bedeutet: Idee oder Identität, Ort oder Sprache, Utopie oder Verwerfung? Sind Sie offen und neugierig,

können Sie einen Meinungsaustausch auf Augenhöhe zulassen und Ihrem Gegenüber unvoreingenommen zuhören? Möchten Sie aktiv am Austausch über die unterschiedlichen Entwicklungen und Herausforderungen im städtischen und ländlichen Raum teilnehmen und damit das Wissen und das Verständnis übereinander verbessern? Fragen stellen und gemeinsam beantworten nach der Devise „Wie wollen wir leben“?

Haben Sie schon einmal überlegt, all dies mit der Welt zu teilen? Das Internet und darin vor allem Soziale Medien bieten heute eine Vielzahl von Möglichkeiten, jenseits der etablierten Medien in eigenen Blogs oder Foren die eigenen Ansichten und Geschichten einer großen Netzgemeinschaft zugänglich zu machen, die Vorzüge und Schönheit der eigenen Heimat zu zeigen oder Diskussionen anzustoßen, auf Probleme bzw. Lösungen hinzuweisen. Wenn Sie gerne schreiben, fotografieren, filmen oder

bloggen lernen möchten oder dies schon tun aber darin besser werden wollen, sind Sie bei unserem Workshop genau richtig. Sie lernen in einem dreitägigen Workshop Mitte November die Grundlagen des journalistischen Handwerkszeugs beim Schreiben, Fotografieren, Videoografieren und Bloggen und setzen sich in den folgenden Monaten differenziert mit den Entwicklungen und gesellschaftlichen Themen in Ihrer Region auseinander.

Kosten
Ihre Teilnahme am Workshop ist kostenlos, ebenso Unterkunft und Verpflegung. Übernahme von Fahrtkosten ist möglich. Anmeldeschluss
Senden Sie Ihre Bewerbung mit kurzem Lebenslauf, einem halbseitigen Motivationsschreiben und ein bis drei eigenen „journalistischen“ Beiträgen (falls vorhanden, keine Teilnahmevoraussetzung) bis zum 10.10.2019 an sachsenimdialog@kulturaktiv.org

unser roter bus

TOP Angebote – Viele Leistungen inklusive

10.10.-13.10. Almatrieb in Südtirol – Herbstschnäppchen
Inkl. Große Dolomiten-Rundreise & Törggelenabend **399,- €**

Oktoberferien:

18.10.-20.10. Hamburg mit Möglichkeit Musicalbesuch z.B. NEU: PRETTY WOMAN, TINA - Das Tina Turner Musical oder König der Löwen **ab 279,- €**

22.10.-27.10. Kuren an der polnischen Ostsee
inkl. 8 kleine Anwendungen **399,- €**

23.10.-26.10. Paris – Je t'aime & Disneyland inkl. große Stadtrundfahrt/Stadtführung, Schifffahrt auf der Seine **ab 439,- €**

Advents-, Weihnachts- und Silvesterprogramm:

- 04.11.-07.11. **Abschlussfahrt:** Hotel mit Schwimmbad inkl. Getränke zum Abendessen 389,- €
29.10.-31.10. **Leinen los ins Bunte mit Bus und Schiff** 259,- €
02.12.-04.12. **NEU: Advent im Riesengebirge** mit Rundfahrt und Böhmischem Abend 259,- €
07.12.-08.12. **Adventswochenende in Hamburg** mit Möglichkeit Musicalbesuch ab 169,- €
14.12.-15.12. **Stimmungsvoller Lichterglanz** beim **Christmas Garden in Berlin** 179,- €

Druckfrisch: Reisen aus dem SONDERKATALOG

- 11.01.-13.01. **André Rieu – LIVE** in Antwerpen 399,- €
01.02.-07.02. **Skisafari in den Dolomiten** inkl. Transfer Skigebiet, Apre-Ski Party 639,- €
09.02.-16.02. **Kuren an der winterlichen Ostsee** 419,- €
09.02.-16.02. **Winterferien: Erlebnis im Ahorn Seehotel Templin** ab 399,- €
15.02.-16.02. **Starlight Express** in Bochum oder **Tanz der Vampire** in Oberhausen ab 159,- €
21.02.-24.02. **Biathlon Weltcup in Antholz** inkl. Eintrittskarte & beheiztes Zelt ab 499,- €
Auszug aus unseren Tagesfahrten:
12.10. & 07.12. **Musical MAMMA MIA** in Berlin ab 82,- €
12.10. **BLUE MAN GROUP** in Berlin ab 94,- €
12.10. **Berlin erleuchtet** mit abendlicher Schifffahrt 58,- €
21.10. **Gemeinsam statt einsam – Thüringer Glasherbst** 49,- €
22.10. + 10.12. **Einkauf in Bad Muskau** 33,- €
25.10. **Leipzig:** * Zu Besuch bei BMW, * Besuch Leipziger Zoo, * Belantis, * Kombi Panometer Carolas Garten & Zoo ab 27,- €
02.11. **Die große „Johann Strauß“ Gala** in Riesa 73,- €
06.11. **NEU: Die „AMIGOS“** im Kulturpalast Dresden 85,- €
21.11. **NEU: Mario Barth** in Dresden 78,- €
25.11. **NEU: Adventszauber mit Michael Hansen** in der Räuberschänke 63,- €
30.11. **NEU: „Weihnachten mit unseren Stars“** in Löbau präsentiert von Stefan Mross 82,- €
31.12. **NEU: Silvesterparty in Rammenu** 104,- €
25.01.20 **NEU: Ein Nachmittag voller Magie mit den Ehrlich Brothers** ab 102,- €

+++ Jetzt vormerken!!! +++ FEST DER REISE

am 3.10.2019 von 10 – 16 Uhr
auf dem Markt in Kamenz

* mit Präsentation des neuen Reisekataloges 2020
* Musik & Tanz im „beheiztes“ Festzelt
* buntes Rahmenprogramm

Shuttlebus-Abholung:

- 8.50 Uhr Pulsnitz Mittelbacher Str.
8.51 Uhr Pulsnitz Kante
8.52 Uhr Pulsnitz Schützenhaus
8.53 Uhr Pulsnitz Bahnhof
9.05 Uhr Friedersdorf Ähre
9.15 Uhr Oberlichtenau –
alle Bushaltestellen

Diese Fahrpläne erhalten Sie
in unseren Reisebüros.
Verbringen Sie den Feiertag mit uns.

••• Ab sofort erhalten Sie in unseren Reisebüros den DRUCKFRISCH erschienenen SONDERKATALOG & die neuen Tagesfahrten Advent & Frühjahr 2019/2020 •••

Markt 7 • 01936 Königsbrück
Mo. - Fr. 9 - 13 Uhr und 14 - 18 Uhr
Tel. 035795 361676
Mail: touristik@u-r-b.com

Zur Schule 2 • 01917 Kamenz
Mo.-Fr. 9-13 Uhr, 14-18 Uhr, Sa 9-12 Uhr
Tel. 03578 787796
Internet: www.urb-touristik.de

Häuslicher Pflege- und Intensivpflegedienst Ohorn



Inhaberin: Steffi Steinbrecher
Bandweberstraße 16
(Eingang über Bankstraße)
01900 Großbröhmsdorf
Telefon: 03 59 52 / 44 93 55
Mobil: 01 73 / 6 48 59 61
E-Mail: info@hapido.de
www.hapido.de

- Wir bieten Ihnen:
- Grund- und Behandlungspflege
 - 24-Stunden Intensivpflege
 - Beatmungspflege
 - Pflege in ambulant betreuter Wohn-gemeinschaft - familiär und individuell
 - Beratungseinsätze nach §37 SGB XI
 - Entlastungsleistungen
 - Privatleistungen

Wir helfen
mit
Herz und Kompetenz!



Seniorenperle

Tagespflege

Am Lehngut 3

01900 Großbröhmsdorf

Kontakt: Leiterin Fr. Wunderlich

Telefon: 035952/499409

Fax: 035952/499407

Email: tagespflege-seniorenperle@web.de

Öffnungszeiten: Montag-Freitag 08:15 Uhr-16:15 Uhr

Inhaberin: Steffi Steinbrecher

Thomas Hänsel

BOSCH
Service



Spittelweg 13
01896 Pulsnitz

☎ 035955/54514

www.autoservice-haensel.de


MARKUS NITSCHKE
RECHTSANWALT

Lutherstraße 7 01900 Großröhrsdorf Tel 03 59 52 41 262 Fax 03 59 52 44 737 Funk 01 72 37 49 514 E-Mail anwalt@ra-nitsche.de	Baurecht Verkehrsrecht allgemeines Zivilrecht Arbeitsrecht Mietrecht Forderungseinzug
--	--

2014392

Taxibetrieb Schreier
Krankenfahrten für alle Kassen
Taxi- und Mietwagen
Pkw und 2 Kleinbusse bis 8 Personen
Tag und Nacht
Lichtenberger Straße 3 - 01896 Pulsnitz
Tel.: 03 59 55 / 4 44 48

2014399

Lust auf einen heißen Job?



Starte jetzt deine Ausbildung als Köchin bzw. Koch bei der La Ola Zentralküche!

Bewerbung an:
La Ola Zentralküche e.K.
Ziegenbalgstraße 30, 01896 Pulsnitz
oder: personal@laola-zentralkueche.de

was wir euch bieten:

- Jobticket, Bereitstellung von Berufskleidung
- Kostenübernahme von Schulbüchern
- Erfolgsprämien, überdurchschnittliche Bezahlung

LAOLA
ZENTRALKÜCHE
www.laola-zentralkueche.de

2014387

01896 Pulsnitz
Bischofswerdaer Straße 24 • Tel. 03 59 55 / 4 50 50

01917 Kamenz
Schulplatz 2 • Tel. 0 35 78 / 31 05 44

Sanitätshäuser Schaub
Rehatechnik GmbH

2014391

1 Jahr am neuen Standort!

10% Rabatt
auf freiverkäufliche Ware!

Mitglied im Verbund **rehaVital** www.schaub-pulsnitz.de

2014391

SIE HABEN DEN TRAUM, WIR DIE FINANZIERUNG

Erfüllen Sie sich Ihren Wohntraum mit der Baufinanzierung der Allianz. Wir beraten Sie persönlich und individuell.

Allianz Hauptvertretung **Olaf Jentsch**
Julius-Kühn-Platz 1, 01896 Pulsnitz
Tel. 035955.72 450, Mobil 0177.67 59 207
www.olafjentsch-allianz.de

Allianz

2019661

SIE SUCHEN EINEN PARTNER FÜR PERSONAL ODER EINEN JOB?

TS-Personaldienstleistung
Thomas Skurnia e.K.
Personalleasing | Personalvermittlung | Personalberatung

✓ Schenken Sie uns Ihr Vertrauen!
Kontaktdaten, Informationen & aktuelle Stellenangebote auf:
ts-personaldienstleistung.de

2014392

Brunnenhof Pulsnitz Kundenparkplätze kostenfrei

25 Jahre Hahmann Optik in Pulsnitz



Arbeit und Hobby
Hahmann Office - das erfolgreiche Bürokonzept
Gesunde Augen - Entspannt Sehen
Aktion Business Zweitbrillengläser
ab 239,00 €
Egal welches Basisglas
Sehen in neuen Dimensionen

Hahmann Optik ist Zeiss Zeiss Relaxed Vision Experte 2018

Brunnenhof, Pulsnitz
Wettinstraße 5
Tel. (03 59 55) 4 46 71

Langebrück
Dresdner Straße 4-7,
Tel. (03 52 01) 7 03 50

Dresden Klotzsche
Königsbrücker Landstraße 66,
Tel. (03 51) 8 90 09 12

www.hahmann-optik-art.de
Aussehen in Perfektion

HAHMANN ART 

brillen & contactlinsenstudios

- Anzeige -
Hahmann Optik Businessaktion 2019 – Arbeit und Hobby mit Business – Gleitsichtgläsern
Hahmann Office & mehr – das erfolgreiche Bürokonzept

In Deutschland gibt es mittlerweile 25 Millionen Arbeitsplätze am Computer. Nach einhelliger Meinung der Augenärzte führt das Arbeiten an modernen Bildschirmen nicht zu bleibenden Augenschäden. Andererseits ist klar, dass beim Arbeiten am PC dem Auge auf Grund von ca. 30 000 Blickbewegungen täglich alles abverlangt wird. Gerade am Bildschirm, mit seinen unterschiedlichen Sehbereichen und Sehentfernungen, ist die Korrektur mit einer Einstärkenbrille oftmals nicht ausreichend.

Bei der Variante „Individuell“ werden die Gläser buchstäblich maßgeschneidert – perfekt konzipiert für jeden Arbeitsbereich. Übrigens ist wichtig, dass Tastatur, Schrifthalter und Bildschirm möglichst in einer Linie stehen, frontal vor Augen. Nach einer individuellen Augenprüfung

Unser TIP: Nutzen Sie die Möglichkeiten einer umfassenden Beratung zu Gleitsicht- oder Businessgläsern und machen Sie einen unverbindlichen Sehtest. ... und durch den 50% Zweitbrillenrabatt halbieren wir bis zum 30.10.2019 den Preis für jede Hobby- und Arbeitsplatzgläser. Weitere Informationen unter www.hahmann-optik-art.de.

ZEISS Seh-Analyse Experte

können wir Ihnen auf Grund der Maße Ihres persönlichen Bildschirmarbeitsplatzes Ihre Korrektur bestimmen und optimale Glaslösungen anpassen. Arbeiten macht mit Office Gläsern so richtig Spaß und auf Grund der breiten Sehbereiche ist die Eingewöhnung ein Kinderspiel.

Nacht der 1000 Lichter
Sportoptik und Kontaktlinsen für Sport und Freizeit
... Gutscheine sichern

Niels Hahmann
Hahmann Optik GmbH
Zeiss Relaxed Vision Experte 2018
Wettinstraße 5, Pulsnitz



In Frage kämen Gleitsicht- oder Zweistärkengläser – die beste Lösung sind aber spezielle Computergläser – die Business bzw. Office - Gläser. Computergläser sind Gleitsichtgläser mit optimierten Sehbereichen im Nah- und Zwischen- bzw. Bildschirmbereich. Diese Sehbereiche sind wesentlich breiter (bis zu 50%). Abhängig vom Arbeitsbereich und den Arbeitsplatzbedingungen können die Office Gläser individuell konzipiert werden.

Zur Auswahl stehen drei Nahkonzepte:

- Konzept Nah
Sehbereich 30 – 70 cm
- Konzept Business
Sehbereich 30 cm – 1,5 m
- Konzept Raum
Sehbereich 30 cm – 4,0 m

Gewerberäume zu vermieten

130 m²; EG; für Büro, Praxis o.ä. geeignet
2016 komplett top saniert
Parken (50 m), Bus & Bahn in der Nähe (250 m)
Tel.: 0172-3440962
(Hr. S. Mägel)

Zwei linke Hände? Keine Zeit? Keine Lust?

Da werden Sie geholfen.
Helfer in Haus – Hof – Garten
Schulenburg
0152 34 20 53 74

2014392

Heike Lotze
Rechtsanwältin

- Familienrecht
- Erbrecht
- Strafrecht

Robert-Koch-Straße 24
01896 Pulsnitz

Telefon 03 59 55 / 4 01 99
Mobil 0172 / 344 3441
e-Mail info@kanzlei-lotze.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung




MH HARTMANN
Bedachungs GmbH

- Dachklempner
- Gerüstbau
- Dachreparaturen
- Dachdeckerarbeiten

Eine Dachsanierung mit uns hat jede Menge Vorteile:
sorgfältige und individuelle Planung, die vieles möglich macht!
Ein eingespieltes Team und modernste Materialien,
die halten, was wir seit über 22 Jahren versprechen.

F.-A.-Rentsch-Str. 6a - 01900 Großröhrsdorf
Tel.: (03 59 52) 4 22 63 - Funk (0172) 6 44 58 65 - www.mh-bedachung.de

2014392

CATERING & PARTYSERVICE
PARKIDYLLE
Essen auf Rädern
... wir kochen
FRISCHE HAUSMANNSKOST
und liefern kostenfrei zu Ihnen.
<http://www.parkidylle.de> - Tel.: 035795/397390

2014392



Veranstaltungen im Oktober

- 02.10., 18.00 Uhr Nacht der 1000 Lichter
Händlerinitiative, Pulsnitzer Innenstadt
- 02.10., 18.00 Uhr Nacht der 1000 Lichter – Zuckerwatte, Plätzchen und Geschenke, Royal Rangers – christliche Pfadfinder e.V., Standfläche Innenstadt
- 02.10., 19.00 Uhr Reisevortrag über Nepal von Michi Münzberg
Bibliothek der VAMED Klinik Schwedenstein
- 03.10., 10.00 Uhr 21. Stadtsportfest HSV 1923 Pulsnitz e.V., Abt. Leichtathletik
Ludwig-Jahn-Stadion, Hempelstraße
- 05.10., 15.30 Uhr Zauber der Operette mit dem GALA Sinfonie Orchester Prag
Veranstaltungsbüro Wünsch, Schützenhaus Pulsnitz
- 05.10., 19.00 Uhr Neuseeland – ein Vortrag von Gerold Dudziak
Kultursaal der VAMED Klinik Schloss Pulsnitz
- 08.10., 15.00 Uhr Tag der offenen Tür
Ernst-Rietschel-Grundschule, Ernst-Rietschel-Oberschule
- 09.10., 19.00 Uhr Die Künstler der Oberlausitz, Teil II
Buchvorstellung durch den Autor und Fotografen Jürgen Matschie
Ernst-Rietschel-Kulturring e.V., Kultursaal der VAMED Klinik Schloss Pulsnitz
- 09.10., 19.00 Uhr Öffentliche Chorprobe des gemischten Chores Pulsnitz
Körpertherapieaal der VAMED Klinik Schwedenstein
- 10.10., 19.00 Uhr Beginn Herbstkurs Deutsche Kurrentschriften lesen und schreiben (begrenzte Teilnehmerzahl, Anmeldung erforderlich)
Heimatverein Oberlichtenau e.V., Bürgerhaus Oberlichtenau
- 10.-12.10. Heimatabende in der Mittelschänke
Heimat- und Geschichtsverein Ohorn e.V., Mittelschänke Ohorn
- 10.10., 18.30 Uhr Buchlesung „Der Geschmack meiner Kindheit“ von Armin Schumann, Moderation: Peter Kube mit 3-Gang-Menü
Schumann's Genusswerkstatt
- 10.10., 20.00 Uhr Frauenabend, Thema: Willkommen zu Hause – auf der Suche nach Heimat in bewegten Zeiten
Landeskirchliche Gemeinschaft Friedersdorf, Bethlehemraum
- 11.10., 19.00 Uhr Konzert: Bella Vita
Kultursaal der VAMED Klinik Schloss Pulsnitz
- 12.10., 15.00 Uhr 6. Pulsnitzer Kunstaktion
„Madame Rosa vermittelt Kunst“, Historische Sternwarte Pulsnitz
- 12.10., 19.00 Uhr 3-Dresden-Vortrag von Familie Schöne
Kultursaal der VAMED Klinik Schloss Pulsnitz
- 12.10., 20.00 Uhr Festival der Travestie
Maria Crohn - Travestieshow, Schützenhaus Pulsnitz
- 13.10. Ohorner Kirmes Heimat- und Geschichtsverein Ohorn e.V.
Bürgerhaus/Heimatemuseum Ohorn
- 13.10., 15.00 Uhr Midissage zur Ausstellung „Dieter, Norbert und Mathilda Strahl“ Zur Midissage spielt die STEIN Band aus Löbau, der Norbert Strahl angehört, und es spricht Walter Piroch vom Oberlausitzer Kunstverein e.V. zum künstlerischen Wirken der Familie Strahl. Kathrein Strahl, die Witwe von Dieter Strahl, und Mathilda Strahl werden anwesend sein.
Ernst-Rietschel-Kulturring e.V., Kultursaal der VAMED Klinik Schloss Pulsnitz
- 13.10., 17.00 Uhr Festliches Konzert für Trompete (Joachim Schäfer) und Orgel Matthias Eisenberg) Kirchengemeinde Pulsnitz, Nicolaikirche
- 17.-20.10. Herbsthajk: Mehrtageswanderung
Royal Rangers – christliche Pfadfinder e.V. Oberlausitz
- 17.10., 19.00 Uhr Öffentliches Treffen
Pulsnitzer Heimatverein e.V., Ratskeller Pulsnitz
- 19.10., 09.30 Uhr Hubertusjagd
Reit- und Fahrverein Pulsnitz e.V., Reitplatz Bachstraße
- 20.10., 16.00 Uhr Drei kleine Schweinchen – Puppenspiel ab 3 Jahre
Puppenspielerin Uta Davids, Historische Sternwarte Pulsnitz
- 20.10., 19 Uhr Kurzgeschichtenlesung – Christian Schmidt
Kultursaal der VAMED Klinik Schloss Pulsnitz
- 23.10., 14.00 Uhr Seniorennachmittag
Goldene Ähre Friedersdorf
- 24.10., 14.00 Uhr Rentnernachmittag
Heimatverein Oberlichtenau e.V., Bürgerhaus Oberlichtenau
- 26.10., 09.00 Uhr Geländespil
Royal Rangers – christliche Pfadfinder e.V., Region Sachsen
- 26.10., 19.00 Uhr Duoabend für Violine und Klavier
Prof. Annette Unger, Violine; Robert Umansky, Klavier
Ernst-Rietschel-Kulturring e.V., Kultursaal der VAMED Klinik Schloss Pulsnitz
- 27.10., 15.00 Uhr Vulkane
Vortrag von Michelle Rosenbaum
Ernst-Rietschel-Kulturring e.V., Geburtshaus Ernst Rietschels
- 29.10. 3. Patienten- & Angehörigenforum Multiple Sklerose - Fachbeiträge und Erfahrungsaustausch Anmeldung über Fr. Heinrich 035955 51760
Kultursaal der VAMED Klinik Schloss Pulsnitz

Änderungen vorbehalten!

Deutsches Rotes Kreuz - Blutspende Oktober

Fr., 11.10. von 14.30 bis 18.30 Uhr in der Grundschule Ohorn, Schulstraße 7
Di., 15.10. von 15.30 bis 18.30 Uhr Lichtenberg, Vereinshaus, Hauptstraße 6

Seniorenveranstaltungen Oktober

Seniorengruppe Pulsnitz, Bahnhofstraße 3b, Tel. 7 22 54

Mittwoch, 09. und 23. Oktober, 14.00 Uhr Gemütliches Beisammensein mit Kaffee-trinken

Diakonie-Sozialstation Gemeinschaftsraum Poststraße 5

Seniorenachmittag: Auf eine Tasse Kaffee
Mittwoch, 02.10., 14.30 Uhr mit Pfarrer i. R. Meyer
Mittwoch, 09.10., 14.30 Uhr mit Pfarrerin Hiecke
Mittwoch, 16.10., 14.30 Uhr mit Herr Morgenroth
Mittwoch, 30.10., 14.30 Uhr mit Per. i. R. Werner
Rommé und andere Spiele: Di. 1., 15. und 17. September, 14.00 Uhr

Seniorentanz Tel. 03 52 05/5 45 70

Montags 13.15-15.15 Uhr, Gaststätte Bürgergarten, Ziegenbalgstraße 7
Anfänger und Neueinsteiger sind ab 13.30 Uhr herzlich willkommen.

Wandergruppe Pulsnitz

Wanderung rund um Pulsnitz

Treffpunkt: Donnerstag, 10. Oktober, 13.15 Uhr Treffpunkt Postmeilensäule
Strecke: Bischofswerdaer Straße – Grüne Straße – Polzenberg – Waldstraße – Völlung – Laubengang im Schlosspark
Wanderstrecke: ca. 9 Kilometer
Interessierte sind herzlich willkommen. Bitte festes Schuhwerk anziehen.
Gut Schritt wünscht Wanderfreund Andreas

Nächster Erscheinungstag des Pulsnitzer Anzeigers

Die November-Ausgabe erscheint am 26. Oktober 2019, Redaktionsschluss ist am 11. Oktober 2019, Anzeigenschluss ist am 14. Oktober 2019.
Die Verteilung erfolgt mit der Wochenendwerbung.

Öffnungszeiten

Pfefferkuchmuseum, Pulsnitz-Information,
Am Markt 3, Telefon 4 42 46
Montag geschlossen
Dienstag - Sonntag 10-16 Uhr

Stadtmuseum und Bibliothek
Goethestr. 20a, Telefon 71 71 81
Montag geschlossen
Dienstag, Donnerstag 12-18 Uhr
Mittwoch, Freitag 10-16 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage geschlossen
Das Stadtmuseum öffnet am Wochenende zu den Zeiten vom Café Marie: 13-18 Uhr
bibliothek@kultur-tourismus-pulsnitz.de

Jugendtreff Rietschelstraße 22a

Öffnungszeiten:
Mo bis Do 15-20 Uhr
Kontakt: Tom Schurig Tel. 0176 792 45 800

Galerien des

Ernst-Rietschel-Kulturring e.V.
Geburtshaus Ernst Rietschels
Dauerausstellung zu Leben und Werk Ernst Rietschels,
Walter Nessler – Landschaftsaquarelle Schottland
Sonntag 14-17 Uhr und nach vorheriger Anmeldung Tel. 03 59 55/4 23 18

Ostsächsische Kunsthalle
Teil II
Geöffnet jeweils Do, Fr und So 14-17 Uhr und nach Vereinbarung

Kultursaal der Vamed Klinik Schloss Pulsnitz
8.9.-24.11. Dieter, Norbert und Mathilda Strahl Drei künstlerische Handschriften einer Familie. Zum Gedenken an den 1. Todestag von Dieter Strahl - Geöffnet jeweils Sonntag 14-17 Uhr und nach Vereinbarung

Kreativnachmittage

„Alles Natur“, Ziegenbalgplatz

Kreativkurse bieten wir für Gruppen bis ca. 8 Personen auf Anfrage an.

Kursinhalte:

- Filzen in Nasstechnik
- Kräuterseifen gestalten
- Tücher & Schals geschickt kneten
- Kuschteltiere stopfen und vernähen
- Zum Kreativkurs "Tücher & Schals geschickt geknotet" kommen wir auch gern zu Ihnen ins Büro/Verein/Firma oder nach Hause ab einer Teilnehmerzahl ab acht bis 35 Teilnehmern.

Anmeldung unter: 03 59 55/7 04 41 oder persönlich bzw. unter info@alles-natur-pulsnitz.de

Aktion in „Alles Natur“ im Oktober: 20 % auf sämtlichen Schmuck
Öffnungszeiten: Mo-Fr 10-18 Uhr durchgehend, Sa 10-12 Uhr
Tel. 03 59 55 - 7 04 41

Christliche Bücherstube

Bücher, Karten, CDs und DVDs, köstlicher Wein aus Israel, hübsche Auswahl an Geschenkideen für verschiedene Anlässe: Hochzeit, Geburtstag, Taufe...

Öffnungszeiten: Mo, Mi und Fr 10-18 Uhr, Tel.: 03 59 55 - 77 97 30

Notrufe

Notruf für Rettungsdienst/Feuerwehr 112
Krankentransport, Kassenärztlicher Notfalldienst (03571) 1 92 22

Polizei - Notruf 110
Polizeirevier Kamenz
Poststraße 4 (03578) 35 20

Polizeistandort Großröhrsdorf
Rathausplatz 1, Zimmer 32 (035952) 38 30
Sorgentelefon: 0800 1 11 01 11

Telefon - Seelsorge: 0800 1 11 02 22
Frauenschutzhaus Bautzen: Beratung und Aufnahme rund um die Uhr (03591) 451 20

Störungs - Rufnummern:
Erdgas: (0351) 50 17 88 80
Strom: (0351) 50 17 88 810

ENSO Netz GmbH
(Gas) Service-Telefon: 0800 032 00 10 (kostenfrei), eMail service-netz@enso.de, www.enso-netz.de

ENSO Energie Sachsen Ost AG
(Strom) Service-Telefon: 0800-668 68 68 (kostenfrei), eMail: service@enso.de, www.enso.de

Wasserversorgung: Wasserversorgung Bischofswerda GmbH, 01877 Bischofswerda, Belmsdorfer Straße 27, Tel: innerhalb der Dienstzeiten: (03594) 77 70, außerhalb der Dienstzeiten: 0173-397 9696
Abwasser: AZV Obere Schwarze Elster, An den Stadtwerken 2, 01917 Kamenz; zentraler Havariedienst ewag.kamenz Tel: (03578) 377 377

Wärmeversorgung: zentraler Havariedienst ewag Kamenz Tel: (03578) 377 377
Zentrale Leitstelle in Hoyerswerda
Straßenmeisterei Wachau (zuständig für Kreis- und Staatsstraßen): An der Ziegelei 1, Tel: (03578) 7871 - 66283

Familien

AWO-Kindertagesstätte Wichtelburg, Polzenberg Tel. 7 36 33
Krabbelgruppe: jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat, 15.15-16.00 Uhr für Eltern mit Kindern ab sechs Monaten bis drei Jahre

Arbeitsgemeinschaft für Familienbildung Bischofswerda e. V. Tel. 0 35 94/70 52 90
Krabbelgruppe: Kita Spatzennest, An der Hohle 6, jeweils Montag 9.30-10.30 Uhr für Eltern mit Kindern ab sechs Monate.

Achtung! Neuer Veranstaltungsort: Gemeinderaum der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Nicolai Pulsnitz Kirchplatz 1, Montag, 7., 14. und 28. Oktober 2019

Familiensport Turnhalle der Grundschule, Dr.-Michael-Str. 2: Eingang über den Schulhof, **Tobestunde:** jeweils donnerstags von 16 bis 17 Uhr für Familien mit kleinen Kindern im Alter von zwei bis fünf Jahren Weitere Infos oder Kontakt über unsere Homepage www.fbs-biw.de oder fbsbiw@web.de

Pflegedienste

Diakonie Sozialstation Poststraße 5, Tel. 7 71 55

Pflegedienstleiterin Schwester Anne-Kathrin Lösche, Termin nach Vereinbarung
Allgemeine soziale Beratung, Herr Benjamin Lederer, Dienstag 8-12 Uhr und nach Vereinbarung

Pflegetaxi Pulsnitz GmbH, Bahnhofstraße 1, Tel. 77 65 25

Pflegedienstleiterin Lisanne Schöne, Hausbesuche und allgemeine Pflegeberatung, Termine nach Vereinbarung, 24-Stunden-Erreichbarkeit, Hausnotruf

Pflegedienst Pulsnitztal, Böhmisches Eck 1, Tel. 2 05 00

Pflegedienstleiterin Diana Kießig, Pflege- und Betreuungsberatung nach telefonischer Terminabsprache, 24-Stunden-Erreichbarkeit

Häusliche Pflege Ilka Seifert, Mittelstraße 30, Tel. 4 47 85

Termine nach Vereinbarung
Ambulanter Pflegedienst Ohorn, Hauptstraße 37a, Tel. 75 52 55
Ihre Ansprechpartnerin im Therapie- & Pflegezentrum Westlausitz: Sigrid Bartylla
Termine: Dienstag 10-12 Uhr

Rentensprechtag im Rathaus Pulsnitz

Bürger der Stadt Pulsnitz (mit allen Ortsteilen und den in der Verwaltungsgemeinschaft dazugehörenden Gemeinden) können als kostenlosen Service der gesetzlichen Rentenversicherung beim monatlichen Sprechtag ihren Rentenantrag direkt im Rathaus stellen. Eine vorherige Ausfüllung von Antragsformularen in Papierform ist dabei nicht erforderlich (elektronische Antragsfassung).
Die nächsten Termine sind:
Donnerstag, der 17. Oktober 2019
Donnerstag, der 28. November 2019
Es ist eine Anmeldung für den Sprechtag erforderlich. Diese erfolgt vorab bei der Rentenversicherung 03578 / 310217 (zuständiger Versichertenberater Wolfgang Deißler).

Entsorgungstermine

Pulsnitz Stadt, OT Friedersdorf, OT Oberlichtenau	Abgabe am Schadstoffmobil:
Restabfall: Di 08. und 22.10.	Pulsnitz, Schützenhausplatz: Fr. 11. 10., 9.00-10.30 Uhr
Bioabfall: Mo 07. und 14.10.	Lichtenberg, OT Kleindittmannsdorf am Minimarkt: Mi 16.10., 13.15-13.45 Uhr
Mo 21. und 28.10.	Großaundorf, Dorfplatz, Reichenbacher Straße: Mi 16. Oktober, 15.45-16.15 Uhr
Gelbe Tonne: Di 15. und 29.10.	Großaundorf, OT Mittelbach Parkplatz Kreuzung Lichtenberger Str.: Mi 16. 10., 16.30-17.00 Uhr
Papiertonne: Di 08.10.	Ohorn, Parkplatz hinter Rathaus: Do 17. 10., 11.15-14.30 Uhr
Ohorn	(Angaben ohne Garantie)
Restabfall: Mi 02. und 16.10.	
Bioabfall: Mo 07. und 14.10.	
Mo 21. und 28.10.	
Gelbe Tonne: Di 15. und 29.10	
Papiertonne: Fr 11.10.	
(Angaben ohne Garantie)	

Gottesdienste

Ev.-Luth. Pfarramt St. Nicolai Pulsnitz, Kirchplatz 1, Tel. 7 23 55

06.10. in Ohorn 09.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Hiecke
12.10. in Pulsnitz 19.00 Uhr Taizé-Andacht mit Chor und Instrumentalisten in der Michaeliskirche auf dem Friedhof

13.10. in Oberlichtenau 08.30 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Hiecke
20.10. in Friedersdorf 09.00 Uhr Gemeinschaftsstunde
in Ohorn 09.00 Uhr Bibelgesprächsrückblick, Pfarrerin Hiecke
in Oberlichtenau 10.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Grüner
27.10. Friedersdorf 09.00 Uhr Gottesdienst, Pfarrerin Hiecke
in Pulsnitz 10.15 Uhr Gottesdienst Pfarrer/in Hiecke
31.10. in Pulsnitz 10.00 Uhr Bläsergottesdienst Pfarrer/in Grüner/Pfarrer Fourestier

Jesus-Gemeinde, Standort Pulsnitz, Turnhalle GS Pulsnitz, Dr.-Michael-Str. 2
06.10. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Kinderprogramm, anschließend Kaffee & Kuchen
20.10. 10.00 Uhr Gottesdienst mit Kinderprogramm, anschließend Kaffee & Kuchen

Bereitschaftsdienste

Anmeldung für Krankentransport: (0 35 71) 1 92 22

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
Montag, Dienstag, Donnerstag 19-7 Uhr; Mittwoch, Freitag 14-7 Uhr; Sonnabend, Sonntag 24 Stunden

Zahnärzte: Sonnabend, Sonn- und Feiertag 9-11 Uhr
21./22.9. Herr ZA Wils, Melanchthonstraße 7, Großröhrsdorf, Tel. 03 59 52/3 12 11
28./29.9. Herr Dr. Christoph, Ziegenbalgstraße 5, Tel. 77 05 75
3.10. Frau Dr. Bohry, Bischofswerdaer Straße 38, Bretinig, Tel. 03 59 52/5 83 44
5./6.10. Herr Dr. Schlichting, Goethestraße 12, Pulsnitz, Tel. 82 00
12./13.10. Herr Dr. Christoph, Ziegenbalgstraße 5, Tel. 77 05 75
19./20.10. Herr DS Remus, Krohnenbergstraße 4, Hauswalde, Tel. 03 59 52/5 61 41
26./27.10. Frau ZA Hartmann, Am Lehngut 3, Großröhrsdorf, Tel. 03 59 52/4 83 75
31.10. Herr Dr. Leineweber, Schulstraße 12, Ohorn, Tel. 4 52 33

ACHTUNG: Dienständerungen können aktuell unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de abgerufen werden!

Die Apotheken der Umgebung führen eine ständige Notdienstbereitschaft durch, der Dienst endet 8 Uhr des nächsten Tages.

Apotheken Raum Pulsnitz/Radeberg

25.9., 7., 19., 31.10. Elefanten Apotheke Altstadt Radeberg, Röderstraße 1, Tel. 0 35 28/44 78 11
26.9., 8., 20.10. Robert-Koch-Apotheke Pulsnitz, Robert-Koch-Straße 3, Tel. 4 52 68
27.9., 9., 21.10. Linden-Apotheke Langebrück, Liegauer Straße 6, Tel. 03 52 01/7 00 11
28.9., 10., 22.10. Heide-Apotheke Radeberg, Schillerstraße 95 a Tel. 0 35 28/44 27 70
29.9., 11., 23.10. Mohren-Apotheke Radeberg, Hauptstraße 4, Tel. 0 35 28/44 58 35
30.9., 12., 24.10. Löwen-Apotheke Radeberg, Badstraße 17, Tel. 0 35 28/44 22 28
1., 13., 25.10. Elefanten-Apotheke Großröhrsdorf, Mühlstraße 1, Tel. 03 59 52/5 89 15
2., 14., 26.10. VITAL Apotheke, Ottendorf-Okrilla, Poststraße 2, Tel. 03 52 05/5 99 15
3., 15., 27.10. Stadt-Apotheke Großröhrsdorf, Walther-Rathenau-Straße 3, Tel. 03 59 52/3 30 31
4., 16., 28.10. Hirsch-Apotheke, Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 7, Tel. 03 52 05/5 42 36
5., 17., 29.10. Arnoldis-Apotheke Arnsdorf, Niederstraße 14, Tel. 03 52 00/25 60
6., 18., 30.10. Löwen-Apotheke Pulsnitz, Julius-Kühn-Platz 17, Tel. 7 23 36

Apotheken Raum Kamenz/Königsbrück

25./26., 29./30.9., 17./18.10. Apotheke im EKZ, Königsbrück, Weißbacher Str. 28, Tel. 03 57 95/2 86 64
27./28.9., 1./2.10. Lessingapotheke, Kamenz, Macherstraße 18, Tel. 0 35 78/30 77 40
3./4., 21./22.10. St.-Sebastian-Apotheke, Panschwitz, Mittelweg 5, Tel. 03 57 96/97 30
5./6., 23./24.10. Marien-Apotheke, Elstra, Parkgasse 2, Tel. 03 57 93/8 30
7./8., 25./26.10. Ost-Apotheke, Kamenz, Oststraße 45, Tel. 0 35 78/30 12 66
9./10., 27./28.10. Ahorn-Apotheke, Schwepnitz, Schulstraße 2, Tel. 03 57 97/7 37 96
11./12., 29./30.10. Forst-Apotheke, Kamenz, Willy-Muhle-Straße 3, Tel. 0 35 78/31 80 20
13./14., 31.10./1.11. Löwen-Apotheke, Königsbrück, Markt 9, Tel. 03 57 95/4 23 38
15./16., 19./20.10. Stadt-Apotheke, Kamenz, Markt 15, Tel. 0 35 78/30 41 30

Angaben ohne Garantie!